

PFLEGE & FINANZEN

DAMIT IHR VERMÖGEN NICHT ZUM PFLEGEFALL WIRD



Beste Versorgung,
stabile Finanzplanung,
reduzierte
Pflegerisiken



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR ALTERSVORSORGE

INHALTSVERZEICHNIS

1 Kapitel: Die acht größten Pflegeirrtümer	4
Irrtum 1: Pflegefall? Das passiert uns doch nicht	4
Irrtum 2: Wenn ich Pflegefall werde, helfen mir mein Partner oder Angehörige	6
Irrtum 3: Wir haben genug auf dem Konto, dass wir es uns im schlimmsten Fall schön machen können	8
Irrtum 4: Die Familie ist doch für so etwas wie Pflege zuständig	9
Irrtum 5: Da holt sich dann Oma einfach Hilfe	10
Irrtum 6: Das kann dann meine Familie entscheiden	11
Irrtum 7: So eine Pflegesituation dauert doch nur ein paar Monate	12
Irrtum 8: Warum extra vorsorgen? Es gibt doch die Pflegeversicherung, Witwen-Rente und mein Ersparnis	13
2 Kapitel: Weit unterschätzt: die Kosten der Pflege	15
Schon ambulante Pflege kann richtig teuer werden	17
Im Pflegeheim wird es oft noch kostspieliger	18
3 Kapitel: Pflegefall als Vermögenskiller	19
4 Kapitel: Lebensqualität erhalten trotz Pflegesituation	22
Wohin mit Hund, Katze oder Vogel?	23
Gepflegt in den Urlaub	25
Das Zuhause ist vielen heilig	28
5 Kapitel: Finanzen rechtzeitig für Pflegesituation optimieren	33
Handlungsfähig bleiben mit dem Pflegefall-Depot	38
6 Kapitel: Wichtige Dokumente für das Management von Pflegesituationen	40
Pflegeverfügung	42
Pflegestatus	47
Patientenverfügung	48
Übersicht: Versicherungen	55
Übersicht: Rentenansprüche	57
Übersicht: Wichtige Anschriften	58
Übersicht: Mitgliedschaften & Abos	59
Übersicht: Stammbaum	61
Sorgerechtsverfügung	62
Trauerverfügung	64
Autoren	67

Impressum

Herausgeber
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH
Französische Straße 12
10117 Berlin
info@dia-vorsorge.de
dia-vorsorge.de

Ansprechpartner
Klaus Morgenstern
Telefon 030 201 88 583
Mobil 0152 29 93 86 79
morgenstern@dia-vorsorge.de

Redaktion
Textwerke Junker GbR
Telefon 06222 684 12 31
info@textwerke-junker.de
textwerke-junker.de

Gestaltung
Goldblau.com

Copyright © 2023, Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH, Berlin

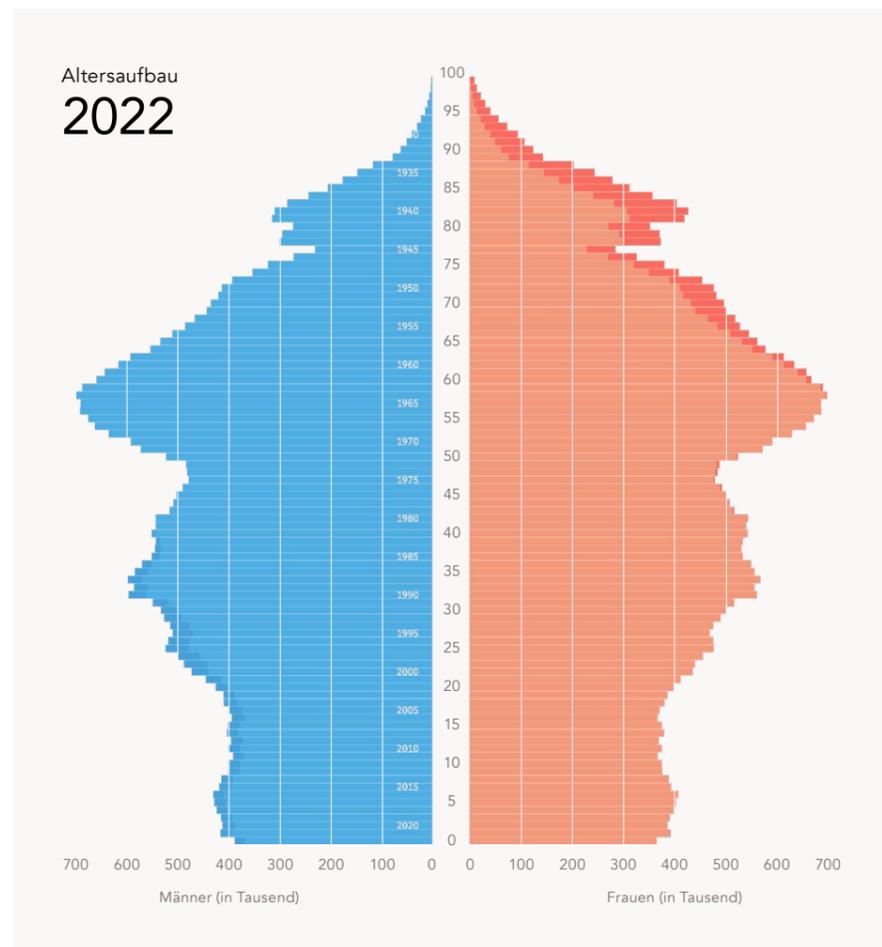
Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zulässig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

1 DIE ACHT GRÖSSTEN PFLEGEIRRTÜMER

IRRTUM 1: PFLEGEFALL? DAS PASSIERT UNS DOCH NICHT

Niemand möchte hilfsbedürftig werden und sich eine Zukunft als Pflegefall vorstellen. Statistisch ist die Wahrscheinlichkeit jedoch sehr hoch, dass das Thema Pflege irgendwann einen selbst oder den Partner trifft: Von fünf Ehepaaren werden sich vier damit beschäftigen müssen, da einer der beiden Eheleute intensive Hilfe benötigen wird. Pflegebedürftigkeit ist kein Randthema in Deutschland, sondern betrifft immer mehr Menschen. Allein im letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen auf fast fünf Millionen verdoppelt.

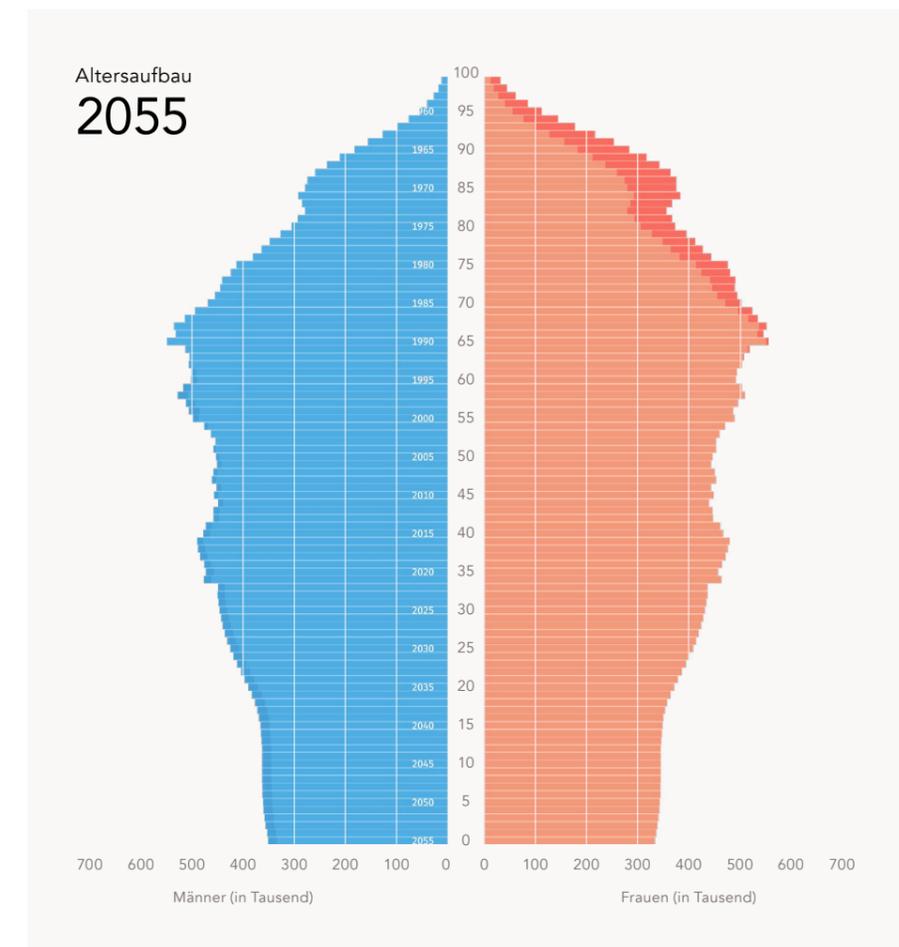
Dieser Trend wird sehr wahrscheinlich noch einige Zeit anhalten, denn jetzt kommen die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer ins entsprechende Alter.



Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) werden im Jahr 2055 6,8 Millionen Pflegebedürftige erwartet. Während die Zahl der zu Pflegenden steigt, wird es immer schwieriger, Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Wird nicht zeitnah eine Lösung für diese Verknappung gefunden, dürfte es zunehmend wichtiger sein, sich ein finanzielles Polster zu schaffen. In einer Konkurrenzsituation wird es erhebliche Reserven erfordern, um sich eine Pflege mit besseren Leistungen sichern zu können.

Wer jetzt noch die Weichen richtig stellt, kann erhebliche Verbesserungen für seine Pflegesituation in zehn oder 20 Jahren erreichen. Sich frühzeitig mit den organisatorischen Herausforderungen und den finanziellen Voraussetzungen zu beschäftigen, vermeidet Fremdbestimmung und finanzielle Einschränkungen.

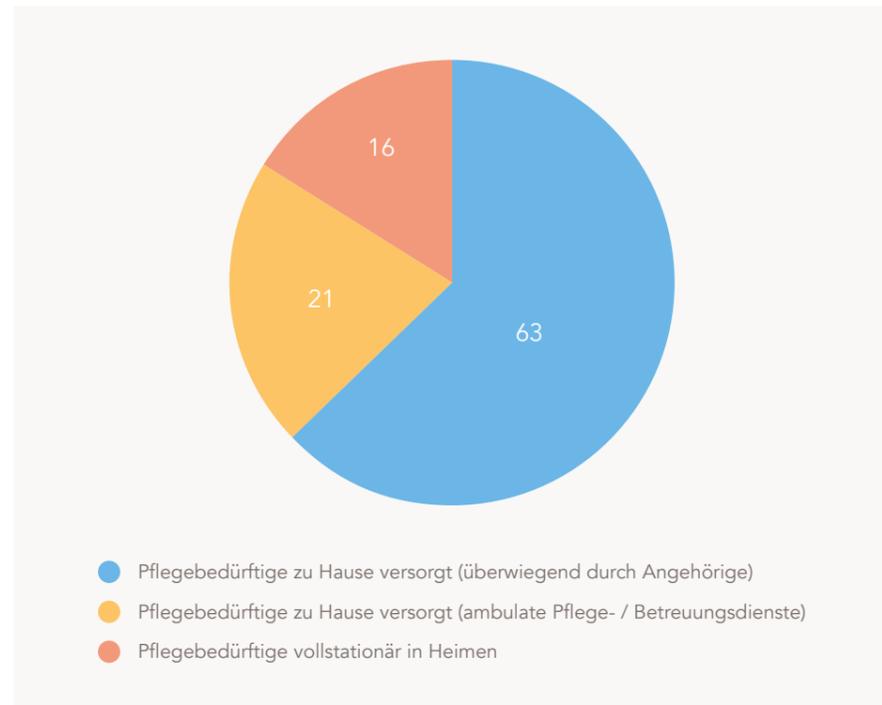
Denken Sie, die Leistungen der Pflegeversicherung werden schon alles abdecken? Meinen Sie, Ihre Pflege werden die Angehörigen übernehmen oder ein großes Vermögen garantiert Ihnen automatisch die beste Pflege, selbst wenn Sie nicht mehr darüber entscheiden können? Dann lesen Sie dringend weiter ...



IRRTUM 2: WENN ICH PFLEGEFALL WERDE, HELFEN MIR MEIN PARTNER ODER ANGEHÖRIGE

Tatsächlich ist die Pflege durch Angehörige noch immer der Regelfall. 63 Prozent werden durch sie versorgt. Darauf in Zukunft verlassen sollte sich niemand. Pflege war bisher in Deutschland traditionell ein Frauenthema. Insbesondere Ehefrauen und (Schwieger-) Töchter leisteten hier einen überproportionalen Beitrag.

Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2021



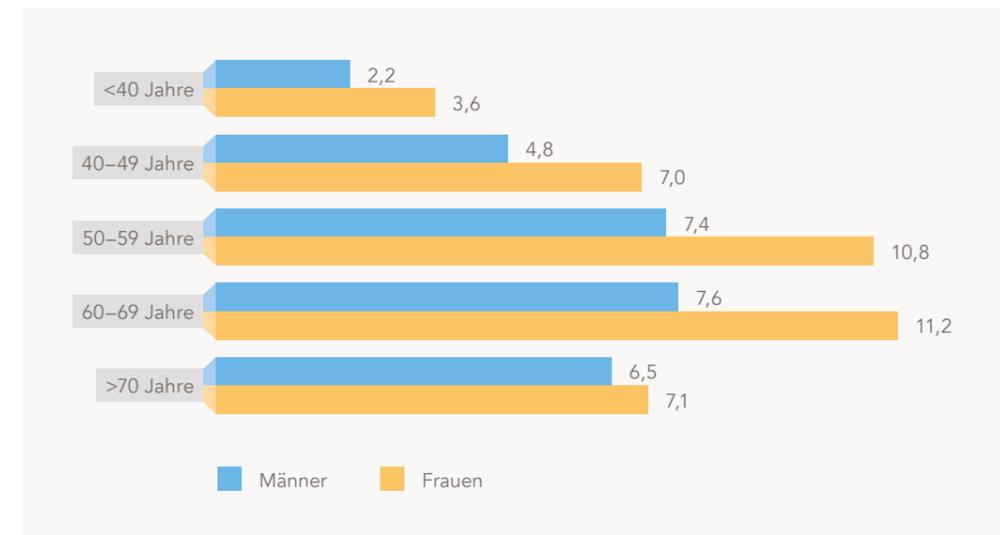
Angaben in Prozent, insgesamt 5,0 Millionen Quelle: Destatis.de

Die Zeit dafür wurde laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung oft durch Frührenteneintritte oder Arbeitszeitreduzierung gewonnen. Unter dem Strich führt die heimische Pflege so zu einem niedrigeren Rentenniveau und zu Verdienstaufschlägen gerade bei Frauen. Gleichzeitig reduzieren bei Ehepaaren die Extrakosten für die Pflege spürbar die Ersparnisse. Wer sich nicht auf diese Situation vorbereitet, dem bleiben oft nicht mehr genug Reserven für die eigene Versorgung. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind hier wieder vor allem Frauen die Leidtragenden. Allerdings scheint sich dieses Rollenbild zu ändern. Durch die Anhebung des Renteneintrittsalters sowie eine höhere Qualifizierung und bessere Jobposition sinkt die Bereitschaft von Frauen, sich für die heimische Pflege in dieser Weise aufzuopfern.

Gleichzeitig leben immer mehr Menschen in Deutschland allein. 2022 bestanden von 40,9 Millionen deutschen Haushalten 16,7 Millionen aus nur einer Person. In jungen Jahren ist das Single-Leben vielleicht die große Freiheit, doch als älterer Mensch ist dies mit der Tatsache verbunden, dass für jeden Handgriff jemand kommen muss. In vielen Fällen wohnt die Verwandtschaft heute nicht mehr ums Eck. Oft müssen dann Fremde als Unterstützung bezahlt werden.

Auch ein Lebenspartner ist keine Garantie für eine hohe Lebensqualität im Betreuungsfall, wenn es keine verbindlichen Regelungen gibt. Wer nicht rechtzeitig durch entsprechende Vollmachten vorsorgt, gerät in Deutschland schnell unter staatliche Aufsicht und dann hilft selbst ein großes Vermögen nicht mehr viel.

Anteil der informell pflegenden Personen nach Geschlecht und Altersgruppe

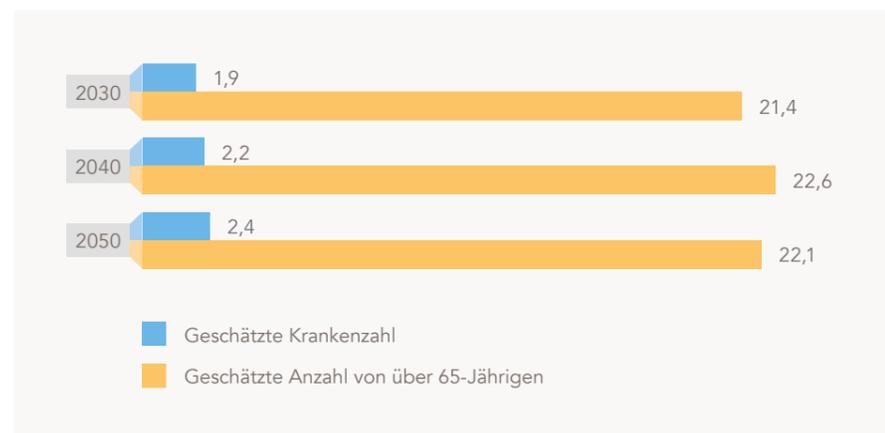


Angaben in Prozent Quelle: DIW Berlin

IRRTUM 3: WIR HABEN GENUG AUF DEM KONTO, DASS WIR ES UNS IM SCHLIMMSTEN FALL SCHÖN MACHEN KÖNNEN

Neben körperlichen Einschränkungen ist der Verlust der eigenen geistigen Handlungsfähigkeit eines der erschreckendsten Szenarien. Leider ist zum Beispiel eine Demenzerkrankung nicht unwahrscheinlich: Laut Deutscher Alzheimer Gesellschaft führt insbesondere der steigende Anteil der über 65-Jährigen dazu, dass bis 2050 mit 2,4 Millionen an Demenz erkrankten Menschen gerechnet wird.

Prognostizierte Entwicklung der Anzahl von Demenzkranken im Vergleich zu den über 65-Jährigen in Deutschland bis 2050



Angaben in Millionen Quelle: Statista

Was vielen dabei nicht bewusst ist, wer nicht vorab ganz klare Regelungen getroffen hat, kann trotz großem Vermögen in die „Betreuungsfälle“ geraten. Ohne Vorsorgevollmachten und eindeutige Willensbekundungen kann eine Demenz das eigene Vermögen einfrieren.

Wird von Gericht ein Betreuer eingesetzt, darf der - verallgemeinert gesagt - nur noch das zum Erhalt des Lebens Notwendige mit dem Geld des Betreuten bezahlen. Selbst wenn die eigene Ehefrau als Betreuerin bestimmt wird, kann sie zum Beispiel nicht einfach einen zweisamen Entspannungsurlaub vom Gemeinschaftskonto bezahlen. Jede größere Ausgabe muss beantragt und vom Gericht genehmigt werden. Letztlich kann das dazu führen, das man sich trotz noch so großer Ersparnisse kaum mehr etwas Schönes gönnen kann. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte für diesen Fall vorher möglichst detailliert festlegen, wofür das eigene Vermögen verwendet werden soll und wie man sich sein Leben dann vorstellt.

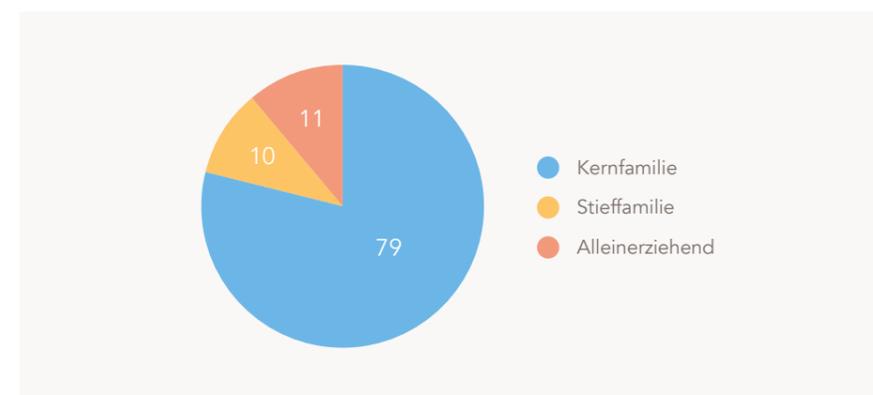
IRRTUM 4: DIE FAMILIE IST DOCH FÜR SO ETWAS WIE PFLEGE ZUSTÄNDIG

Dass in Familien die Alten automatisch von den Jungen gepflegt werden, ist heute nicht mehr selbstverständlich. So leben zum Beispiel gut ausgebildete Kinder oft nicht mehr in räumlicher Nähe. Wer einen guten Job oder seinen Lebensmittelpunkt irgendwo auf der Welt hat, kann gleichzeitig nur sehr beschränkt Pflegeaufgaben übernehmen. Das in den USA schon länger um sich greifende Phänomen des „Distance Caregiving“ ist auch in Deutschland immer häufiger ein Problem.

Hinzu kommt, dass die Zahl der klassischen Familien mit Vater, Mutter und Kindern abnimmt. Gleichzeitig sind Patchworkkonstellationen zu etwas ganz Normalem geworden. Wird dann der Vater des neuen Partners oder die Stiefoma pflegedürftig, reicht die emotionale Bindung nicht, um die Versorgung zu übernehmen.

Auch wenn die Beziehung gut ist, kann ein Pflegefall zu zusätzlichen Problemen führen. Es gibt immer wieder Fälle, dass sich in Familien dann die potenziellen Erben über die Kosten für jede Kleinigkeit streiten. Eine gute Lösung kann es sein, rechtzeitig für eine Vermögensstruktur zu sorgen, die regelmäßige Geldzuflüsse generiert, die explizit für die Pflege vorgesehen sind.

Familienformen in Deutschland, nach Region



Angaben in Prozent Quelle: Monitor Familienforschung

Hinzu kommt in Patchworkfamilien oft eine komplizierte Finanzverflechtung. Ohne entsprechende Regelungen führt ein Erbfall nicht selten zu ungewünschten Ergebnissen. Das reicht von Schwierigkeiten bei gemeinsam genutzten Immobilien, die einem der Partner allein gehören, bis zum fehlenden gesetzlichen Erbrecht von Stiefkindern. Wenn es schon in klassischen Familien sehr empfehlenswert ist, sich rechtzeitig mit Themen wie Vorsorgevollmachten und Testamenten zu beschäftigen, ist es bei nicht verheirateten Lebenspartnern und Stieffamilien unerlässlich. Ohne so etwas ist das Risiko von Streit und zermürbenden Verteilungskämpfen schon zu Lebzeiten enorm hoch. Reduziert dann noch eine Pflegesituation die Erbmasse, kann das die Situation zusätzlich verschärfen.

IRRTUM 5: DA HOLT SICH DANN OMA EINFACH HILFE

Plötzlich ist Opa ein Pflegefall. Das kommt selbst im höheren Alter oft überraschend oder schleicht sich fast unbemerkt ein. In den allermeisten Fällen erfolgt die Betreuung zu Hause.

Doch wer pflegt ihn jetzt? Das ist in der Regel nicht mehr Tochter oder Schwiegertochter, wie in den Generationen vor uns. Nein, es ist der Partner bzw. in den meisten Fällen die Partnerin. Der oft ebenfalls schon alterseingeschränkte Ehepartner übernimmt neue Aufgaben beim Anziehen, der Körperpflege, unterstützt die eingeschränkte Mobilität und vieles mehr. Laut Studien wird die Pflegearbeitszeit dann mit steigendem Lebensalter sogar immer mehr.

Unterstützungsumfang (in Stunden pro Woche), 2014

	Gesamt	Männer	Frauen
40-54 Jahre	8,1	6,2	9,4
55-69 Jahre	11,8	10,2	12,8
70-85 Jahre	13,4	12,0	14,4
Gesamt	10,7	9,1	11,8

Quelle: DEAS 2014, gewichtet, Personen zwischen 40 und 85 Jahren, die Unterstützung und Pflege leisten.

Gleichzeitig kann der Pflegebedürftige immer weniger Beitrag für den gemeinsamen Haushalt leisten. Das heißt, es müssen zusätzlich Aufgaben übernommen werden, die früher der Partner regelte. Etwa die Koordination von Handwerkern oder die Bankgeschäfte.

Es ist keine Seltenheit, dass Pflegenden, die selbstlos viele Aufgaben übernehmen, sich völlig überfordern. Außenstehende sehen die wachsenden Probleme im Haushalt, Garten bis hin zum Gesundheitszustand und raten, sich doch Hilfe zu holen.

Aber dass Fremde bei Wäsche, Einkauf oder Gartenarbeiten unterstützen, können viele kaum annehmen oder schlicht nicht bezahlen. Damit schrumpft die Lebensqualität für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zusätzlich. Um das zu verhindern, ist es sinnvoll, schon möglichst bald damit zu beginnen, Reserven aufzubauen. Entsprechende Hilfsangebote sollten dann nicht erst kurz vor dem Zusammenbrechen genutzt werden. Idealerweise steht für Hilfsleistungen ein monatliches Budget zu Verfügung, das mit steigendem Alter oder Bedürftigkeit der zu pflegenden Person ausgeweitet werden kann. Oft helfen schon kleine Schritte, wie eine wöchentliche Reinigungskraft, jemand der den Rasen mäht oder bei Bedarf Schnee schaufelt. Ist der Anfang gemacht, wird es einfacher, sich auf Hilfe von außen einzulassen. Dinge, die über Jahrzehnte selbst erledigt wurden, können sonst für den Pflegenden immer stärker zur Belastung werden.

IRRTUM 6: DAS KANN DANN MEINE FAMILIE ENTSCHIEDEN

Um in einer Pflegesituation ein angenehmes und möglichst wenig fremdbestimmtes Leben zu haben, muss vorgesorgt werden. Es ist eine Illusion, dass so etwas dann einfach die Familie für einen schon gut regeln wird. Ohne entsprechende Festlegungen wird ein Betreuer vom Gericht bestellt. Unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Angehörigen oder eine außenstehende Person handelt, darf ein Betreuer nur in sehr engen Grenzen agieren. Dann können selbst Banalitäten zum Problem werden.

Praxisbeispiel:

Eine Berufsbetreuerin bekam einen Anruf aus dem Pflegeheim. Die Angestellten teilten mit, dass die Haftpaste für das Gebiss des Betreuten aufgebraucht sei. Der Bedürftige wird medizinisch vom Pflegeheim und rechtlich vom Betreuer „verwaltet“. Daher bleibt es offen, wer sich nun darum kümmern soll. Bis dann so eine Kleinigkeit gelöst ist, kann es dauern.

Familienangehörige sind – anders als das landläufig oft geglaubt wird – nicht automatisch entscheidungsbefugt. Selbst Banalitäten, die nicht eindeutig lebensnotwendig sind, können zu Schwierigkeiten führen. Von Extrawünschen wie etwa dem Wunsch, graue Haare zu färben oder mal einen Schluck besonderem Wein zu genießen, ganz zu schweigen. Wer sich nicht eingehend mit der Vorbereitung der eigenen Pflegebedürftigkeit beschäftigt, läuft Gefahr, später nur noch „verwaltet zu werden“. Um das zu verhindern, gilt es die Wünsche für die eigene Lebensgestaltung im Betreuungsfall möglichst genau vorab festzuhalten. Sonst hilft auch ein hoher Kontostand nicht viel. Ohne andere Vorgaben dürfen Betreuer im Prinzip nur Geld für unbedingt nötige Dinge verwenden. Deswegen besser heute als morgen handeln!

Zu den wichtigen Vorkehrungen gehören gut auffindbare Dokumente wie:

- Vorsorgevollmacht
- Pflegeverfügung
- Patientenverfügung

In der DIA-Vorsorgemappe finden Sie dazu weitere Informationen, die Sie hier bestellen können: dia-vorsorge.de/vorsorgemappe

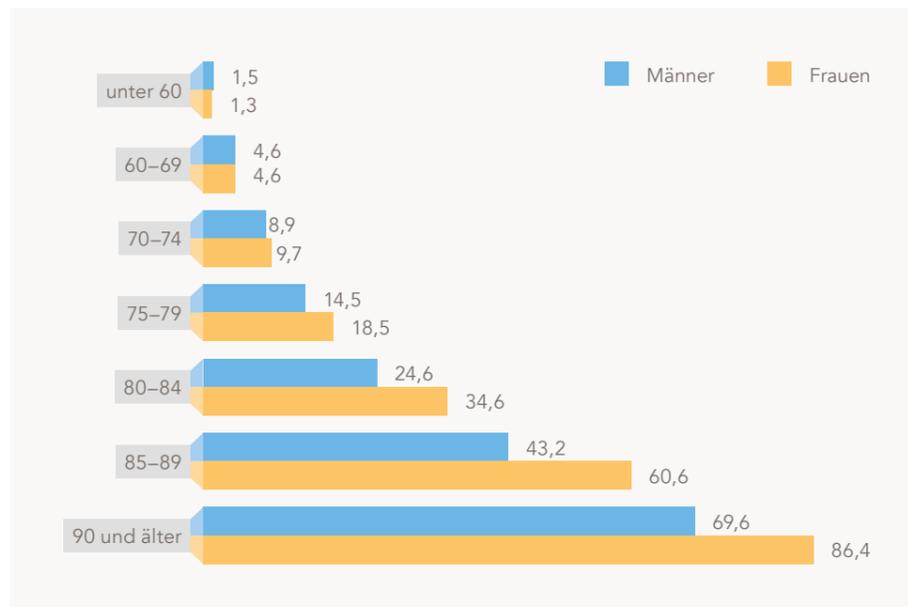


IRRTUM 7: SO EINE PFLEGESITUATION DAUERT DOCH NUR EIN PAAR MONATE

Pflege ist in vielen Fällen kein Sprint, sondern ein Marathon. Wie lange eine solche Situation dauert, hängt von vielen Faktoren wie Geschlecht, Alter oder Vorerkrankungen ab. Statistiken sind natürlich keine Garantie für den Einzelfall. Doch sie geben einen Hinweis, auf was sich alle Beteiligten im Regelfall einstellen müssen. Laut Krankenversicherungsdaten liegt die durchschnittliche Pflegedauer bei rund sechs Jahren. Das bedeutet natürlich nicht, dass die ganze Zeit eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nötig ist. In den meisten Fällen wird anfangs noch wenig Unterstützung benötigt. Das steigert sich dann im Lauf der Zeit. Statistisch ist die Pflegedauer stark abhängig vom Geschlecht und vom Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Männer über 60 sind zum Beispiel noch etwa dreieinhalb Jahre auf solche Unterstützung angewiesen. Frauen in der gleichen Altersgruppe knapp fünf. Insgesamt ist das Thema Pflege in den meisten Fällen eine Frage von Jahren und nicht nur Monaten.

Statistiken geben noch einen klaren Hinweis: Je älter wir werden, desto höher wird der Anteil derjenigen, die gepflegt werden müssen. Insbesondere Frauen haben aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung ein verhältnismäßig hohes Risiko, irgendwann einmal auf Pflege angewiesen zu sein.

Pflegequote nach Altersgruppen 2021



Angaben in Prozent Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Gerade die fitten, jung gebliebenen Seniorinnen, die noch mit einem langen Lebensabend rechnen dürfen, sollten das bedenken. Je älter wir werden, desto eher wird das Thema Pflege irgendwann akut.

IRRTUM 8: WARUM EXTRA VORSORGEN? ES GIBT DOCH DIE PFLEGEVERSICHERUNG, WITWENRENTE UND MEIN ERSPARTES

Die Idee, dass die gesetzliche Pflegeversicherung eine Art Vollkaskoschutz wäre, ist viel mehr Wunsch als Realität. Für Betroffene bedeutet das, dass nur ein Bruchteil der wirklichen Kosten von der Versicherung getragen wird. Muss jemand zum Beispiel in einem Pflegeheim über Jahre betreut werden, kommen schnell fünf- bis sechsstellige Summen an Eigenanteil zusammen. Zusätzlich führen Inflation und andauernde Mangelsituation im Pflegebereich laufend zu Kostensteigerungen. Selbst bei der ganz normalen Standardversorgung kann das zu erheblichen Vermögensverlusten führen.

Witwen- oder Witwerrente? Fast drei Millionen Rentner bekommen wenig oder nichts

Die Hinterbliebenenrente gibt es nur auf Antrag. Sie beträgt grundsätzlich 60 Prozent der Altersrente bei Ehen, die vor dem 01.01.2002 geschlossen wurden. Für die Eheschließungen danach gilt eine Höhe von 55 Prozent der Alters- oder Erwerbsminderungsrente des verstorbenen Partners. Doch fast drei Millionen Rentner erhalten keine Hinterbliebenenrente oder nur einen Teil, weil der Staat Kürzungen vornimmt. Diese Kürzungen bleiben auch bei einer möglichen Pflegebedürftigkeit.

Wenn Sie eigenes Einkommen über 992,64 Euro haben, kann es zur Kürzung bis zum Wegfall der Hinterbliebenenversorgung kommen. Der Freibetrag erhöht sich um 210,56 Euro für jedes Kind mit Anspruch auf Waisenrente (Stand 2023). Vorsicht: Fast alle Einkünfte werden hier zusammengenommen. Zum Einkommen, das auf die Witwenrente angerechnet wird, zählen beispielsweise Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit, die eigene Rente, Kapitalerträge und Mieten. Von dem Bruttoeinkommen werden gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge abgezogen, um das anrechenbare Nettoeinkommen zu ermitteln. Wenn das Nettoeinkommen den Freibetrag überschreitet, werden 40 Prozent der Differenz auf die Witwenrente angerechnet. Das heißt, die Witwenrente wird in vielen Fällen gekürzt oder fällt ganz weg.

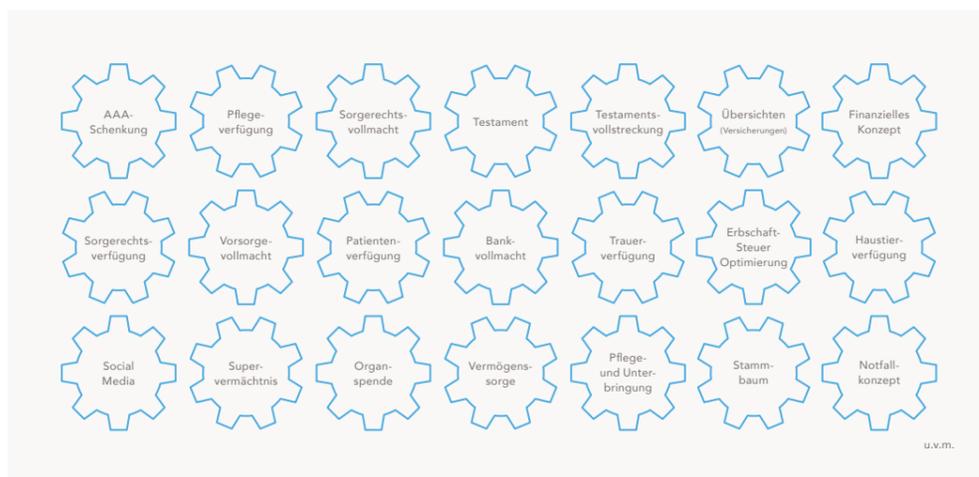
Beispielrechnung:

Eine kinderlose Witwe mit Wohnsitz in den alten Bundesländern hat eine gesetzliche Witwenrente in Höhe von 800 Euro und ein Bruttoarbeitseinkommen von 3.000 Euro. Der anrechenbare Nettohinzuverdienst beträgt somit 1.800 Euro (3.000 Euro minus 40 Prozent). Ihr anrechenbares Einkommen überschreitet damit ihren Freibetrag von rund 950 Euro um 850 Euro. Die Witwenrente wird dementsprechend um 40 Prozent dieses darüber liegenden Betrages und damit um 340 Euro reduziert. Die Rentenhöhe nach der Einkommensanrechnung beträgt damit nur 460 Euro. Aber das hängt nicht nur vom Verdienst, sondern auch von Anlageentscheidungen ab. Legt die Witwe ihr Vermögen beispielsweise in einem Depot an, so werden lediglich die Erträge für die Kürzung herangezogen. Ganz anders sieht es bei einer Verrentung des Betrages aus: Hier wird die sehr viel höhere Rente als Basis ge-

nommen – also auch der Kapitalverzehr mit herangezogen. Der Abzug von der Witwenrente ist damit sehr viel höher. Zum Beispiel bei einer monatlichen Rente von 400 Euro fallen 40 Prozent in die Anrechnung. Das bedeutet, es wird 160 Euro weniger Hinterbliebenenrente gezahlt.

Das betrifft wiederum hauptsächlich Frauen, denn sie sind mehrheitlich die Beziehenden der Hinterbliebenenversorgung. Wenn die Rente gekürzt wird, vergrößert sich die Lücke bei der Finanzierung der Pflegeversorgung. Nehmen Sie diesen Aspekt ernst und planen Sie diese Tatsache sowohl bei der Berechnung der Versorgung ein als auch bei künftigen Anlageentscheidungen. Obwohl sich gerade Frauen bewusst sind, dass sie am Ende oft erst die Pflege des Partners übernehmen und dann selbst nochmal für die eigene Pflege vorsorgen müssen, ist die finanzielle Vorbereitung darauf in vielen Fällen mangelhaft. Nicht selten wird das für Pflegekosten und sonstige Hilfen verfügbare Einkommen überschätzt. Sobald auf Ersparnis zurückgegriffen werden muss, ist die potenzielle Erbengeneration schnell nicht mehr begeistert. Deswegen macht es Sinn, möglichst frühzeitig finanziell so vorzusorgen, dass die eigene Versorgung auch im Pflegefall unabhängig davon gesichert ist. Viele wissen nicht, wo sie anfangen sollen, um sich auf den durchaus wahrscheinlichen Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit vorzubereiten. Zu vielschichtig sind die Fragestellungen. Gefangen von dieser Ohnmacht sparen vor allem Rentner und Rentnerinnen nur noch. Sie legen das Vermögen nicht mehr an und gleichzeitig gönnen sie sich kaum mehr etwas. Wer niemandem zur Last fallen und gleichzeitig selbst für eine gute Versorgung gewappnet sein will, muss mehr tun und strategisch handeln. Das hat einen ganz entscheidenden Vorteil:

Wer rechtzeitig für klare Verhältnisse sorgt, kann sofort mehr Lebensqualität gewinnen und den Lebensabend besser genießen. Lassen Sie sich von den vielen möglichen Themen nicht abschrecken, sondern beginnen sie einfach damit, sie Schritt für Schritt anzugehen.



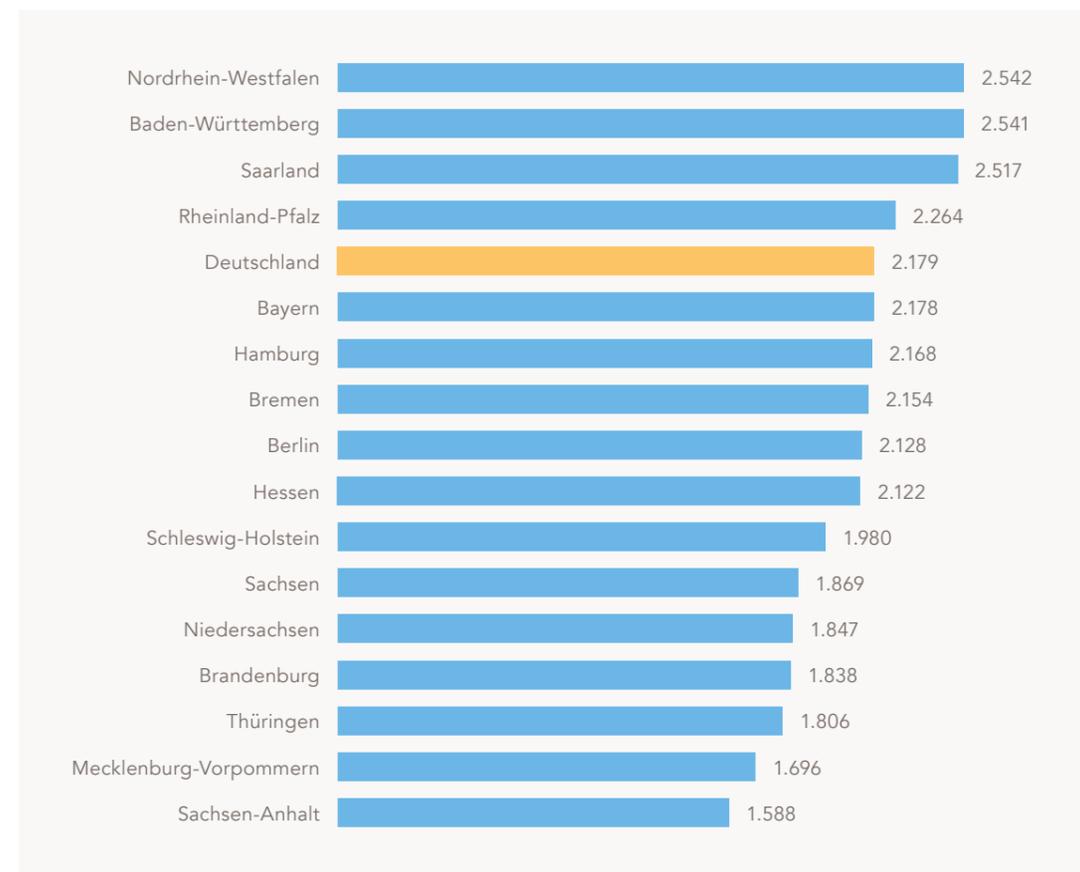
Quelle: Deutsches Privat Institut GenerationenBeratung GmbH

2 WEIT UNTERSCHÄTZT: DIE KOSTEN DER PFLEGE

Was kostet Pflege? Kurze Antwort: Im Zweifel mehr als man denkt. Laut einer Umfrage im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands unterschätzen mehr als drei Viertel der Deutschen die finanzielle Belastung.

Im Schnitt sollten Angehörige eines im Heim untergebrachten Pflegebedürftigen laut dem Verband im Moment mit einer monatlichen Belastung von 2.700 Euro rechnen (Stand August 2023). So mancher könnte jetzt denken, da übernimmt sicher die gesetzliche Pflegeversicherung den Löwenanteil. Nein, damit sind die zusätzlichen Kosten gemeint, die nicht durch die staatliche Pflichtpolice abgedeckt sind. Die tatsächlichen Kosten hängen natürlich immer stark vom Einzelfall ab.

Kosten für einen stationären Pflegeplatz in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2022 ohne Zuschuss



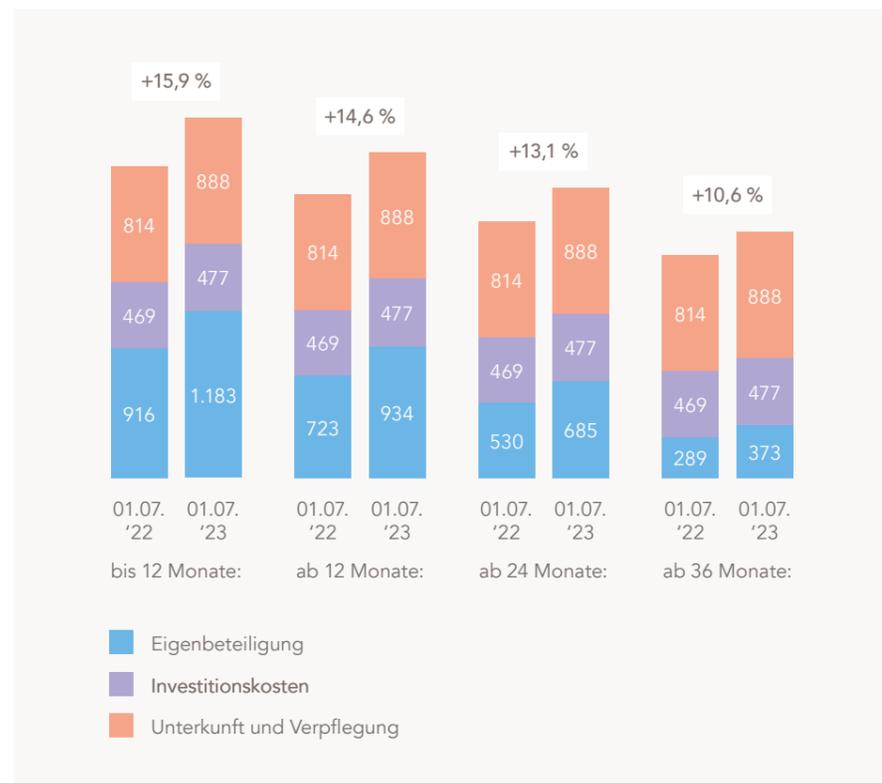
Angaben in Euro pro Monat Quelle: Statista

Sie unterscheiden sich teils deutlich je nach Bundesland. Maßgeblichen Einfluss haben hier das unterschiedliche Lohnniveau und regional andere Vorgaben wie der Mindestpersonalschlüssel pro Pflegbedürftigen. Eine Erhebung aus dem Jahr 2022 zeigt, dass der Eigenanteil in den alten Bundesländern erheblich höher ist.

Zusätzlich führen Inflation, Lohnsteigerungen und Co. automatisch dazu, dass diese Beträge kräftig steigen. Eine Untersuchung des Verbands der Ersatzkassen stellte im Juli 2023 eine zweistellige Steigerung der Belastung im Vergleich zum Vorjahr fest. Ein Trend, der sich fortsetzen dürfte.

Kosten für Pflege im Heim steigen deutlich

Durchschnittliche finanzielle Belastung von Versicherten in Pflegeheimen nach Dauer ihres Aufenthalts (in Euro)



Angaben in Euro Quelle: Statista

SCHON AMBULANTE PFLEGE KANN RICHTIG TEUER WERDEN

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind nach dem Pflegegrad gestaffelt. Wer mehr Hilfe benötigt, bekommt auch mehr Geld, egal ob die Pflege durch die Familie oder eine externe Lösung übernommen wird. Zusätzlich gibt es zahlreiche Zuschüsse etwa für die Wohnungsanpassung oder Sachleistungen.

Wie viel Geld gibt es je nach Pflegegrad?

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant	–	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulant	–	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Pflegegeld für häusliche Pflege	–	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistung für häusliche Pflege	*	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Vollstationäre Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Pflegehilfsmittel	max. 40 €				
Verhinderungspflege (jährlich)	–	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege (jährlich)	*	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Tages-/Nachtpflege	*	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Vollstationäre Pflege in Behinderten-Einrichtungen	266 €	266 €	266 €	266 €	266 €
Anpassung Wohnumfeld	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Quelle: transparent-beraten.de

Das klingt alles sehr gut, doch ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass damit nur ein Bruchteil der wirklichen Kosten abgedeckt wird. Angenommen ein Single ist in seiner Selbständigkeit erheblich beeinträchtigt und wird vom Gutachter mit Pflegegrad 2 eingestuft. Niemand in der Verwandtschaft kann oder will die Pflege übernehmen, deswegen wird eine private Pflegekraft engagiert. Was das genau kostet, hängt von vielen Faktoren ab. Im Schnitt dürften 3.000 Euro pro Monat realistisch sein, im Einzelfall kann das deutlich darunter oder darüber liegen. Der große Vorteil: Damit kann die zu pflegende Person in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben.

Kosten private Pflegekraft:	3.000 €
Leistung Pflegeversicherung (Pflegegrad 2)	316 €
Monatlicher Eigenanteil:	2.684 €

PFLEGEVERSICHERUNG DECKT DIE KOSTEN BEI WEITEM NICHT

Angenommen im obigen Fall verschlechtert sich der Zustand des Pflegebedürftigen. Der Gutachter stellt eine schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit fest und attestiert einen Pflegegrad 3. Schweren Herzens wird ein Heimplatz gesucht und gefunden, der mit 3.500 Euro monatlich zu Buche schlägt. Auch hier deckt die Pflichtversicherung bei Weitem nicht die kompletten Kosten ab.

Kosten Pflegeheim	3.500 €
Leistungen Pflegeversicherung (vollstationär, Pflegegrad 3)	1.262 €
Monatlicher Eigenanteil	2.238 €

Zwar zahlt die Pflegeversicherung nach Dauer der vollstationären Pflege seit 2022 einen Leistungszuschlag. Grundsätzlich werden anfangs fünf Prozent übernommen, nach vier Jahren sogar 70 Prozent. Ab 2024 steigt der Leistungszuschlag sogar auf 15 bis 75 Prozent. Das bezieht sich aber allein auf die pflegebedingten Aufwendungen.

Das heißt: Unterbringung, Essenkosten etc. zählen nicht dazu. Einen echten Schutz für das Vermögen der Pflegebedürftigen und dessen Ehepartner bietet das alles nicht. Um die Lücke zu schließen, muss das eigene Vermögen fast vollständig aufgebraucht sein, bevor der Staat komplett in die Bresche springt.

3 PFLEGEFALL ALS VERMÖGENSKILLER

Arm werden durch Pflege, das kann Ihnen nicht passieren? Sind Sie sich da ganz sicher? Der durchschnittliche Rentner hatte 2022 gerade einmal 1.543 Euro monatlich zur Verfügung.

Bereits im Vorjahr lagen die durchschnittlichen Ausgaben eines Singlehaushalts für Wohnen, Essen, Kleidung etc. mit 1.658 Euro darüber.

Die relativ hohe Inflation der letzten Jahre dürfte hier über die steigenden Preise noch für ein deutlicheres Missverhältnis sorgen. Nicht wenige setzen bereits ohne eine Pflegesituation ihre Ersparnisse ein, um über die Runden zu kommen. Tritt dann diese Belastung hinzu, sind selbst größere Ersparnisse schnell aufgebraucht.

Beispiel:

Ein Ehepaar bekommt gemeinsam eine Rente von 2.960 Euro monatlich. Die durchschnittlichen Ausgaben eines Paares ohne Kinder lagen laut dem Bundesamt für Statistik 2021 bei 3.117 Euro. Die offizielle Inflationsrate lag im Jahr 2022 bei 6,9 Prozent. Legt man dies zugrunde, dürften die Konsumausgaben auf 3.332 Euro gestiegen sein. Das heißt, bereits hier musste das Paar für das ganz normale Leben auf Ersparnisse zurückgreifen, falls nicht zusätzlich privat vorgesorgt wurde.

Braucht jetzt einer der beiden intensive Betreuung oder muss sogar ins Pflegeheim, kämen hier nochmal erhebliche Eigenanteilskosten auf das Ehepaar zu. Wie die Beispiele aus dem vorigen Kapitel zeigen, kommen hier schnell mehrere zehntausend Euro über die Jahre zusammen.

Wie lange reicht Ihr Ersparnes, wenn Sie einen Betrag von 25.000 Euro pro Jahr zum Beispiel zusätzlich verbrauchen? Ist dann noch genug da, wenn auch der übrig gebliebene Partner Hilfe braucht? Wenn man von einer durchschnittlichen Pflegedauer für beide von acht Jahren ausgeht, ist selbst ein größeres Vermögen schnell aufgebraucht.

Dazu kommen die überall steigenden Kosten. Laut einer Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. lag der durchschnittliche Eigenanteil bei einer vollstationären Betreuung in den ersten zwölf Monaten zum 1.1.23 bei 2.411 Euro. Allein die Extrakosten für die Pflege summieren sich so im Jahr auf 28.932 Euro. Da die Inflation und die Mangellage im pflegerischen Bereich weiterhin große Themen sind, spricht sehr viel dafür, dass sich der Trend steigender Kosten fortsetzen dürfte.

Es kann 250.000 Euro und mehr kosten, wenn beide Ehepartner Pflege brauchen.

Was bedeutet das gerade bei Ehepaaren? Bevor der Staat für die Kosten der Pflege aufkommt, geht es an das private Vermögen. Bis auf das sogenannte Schonvermögen muss erst alles verbraucht sein. Wer kurz gesagt mehr als 10.000 Euro auf dem Spargbuch hat, eine nicht mehr selbst oder durch den Ehepartner genutzte angemessene Immobilie besitzt oder sonstige Einkünfte hat, muss zahlen. Ist beim Gepflegten nichts mehr zu holen, muss der Ehepartner einspringen. Oft muss dann selbst die eigentlich geschonte gemeinsame Immobilie verkauft werden. Durch die zusätzlichen Pflegekosten fehlt schlicht das Geld für den Erhalt des geliebten Eigenheims. Von Aufwendungen für energetische Modernisierung oder Schönheitsreparaturen ganz zu schweigen. Muss dann ein solches Objekt auch noch unter Zeitdruck verkauft werden, ist das nicht die beste Voraussetzung, um hohe Preise zu erzielen. Letzten Endes können so durch eine Pflegesituation selbst größere angesparte Vermögenswerte vernichtet werden.

Das kann sich dann auch noch in die nächste Generation fortsetzen: Selbst auf die Kinder kann bei den Pflegekosten zurückgegriffen werden, allerdings nur wenn diese mehr als 100.000 Euro zu versteuerndes Einkommen haben. Gut zu wissen: Bei der Ermittlung des Einkommens dürfen zum Beispiel Beträge für die eigene Altersvorsorge, Unterhaltszahlungen oder Unterstützung der Kinder im Studium abgezogen werden.

Doch das ist nicht der einzige Fall, in dem Kinder zumindest indirekt an den Kosten der Pflege der Eltern beteiligt werden. Je nach Situation kann nämlich der familiäre Immobilienbesitz gefährdet sein.

Fall 1

Die Eltern wohnen in ihrer Immobilie und haben für Liquidität während der Pflegezeit vorgesorgt. Keine Einmischung des Staates.

Fall 2

Eltern haben die Immobilie an die Kinder vor weniger als zehn Jahren übertragen oder verschenkt: Hier kann eine Rückforderung gemäß BGB erfolgen. Die Pflegekosten müssen dann zum Beispiel durch einen Verkauf oder die Eintragung einer Hypothek bestritten werden.

Fall 3

Die Immobilie ist bereits länger übertragen, aber die Eltern haben sich einen Nießbrauch vorbehalten. Nach dem Umzug ins Pflegeheim stehen ihnen die Einnahmen einer Vermietung zu. Diese werden dann für die Pflegekosten herangezogen.

Das Pflegerisiko kann Immobilien angreifen.

Fall 4

Das Vermögen der Eltern ist bis auf die eigene Immobilie aufgebraucht. Zur Pflegekostendeckung muss eine Zwangshypothek auf die Immobilie aufgenommen werden, die mit Tod des Zweitversterbenden von den Erben, in der Regel den Kindern, zu begleichen ist.

Fall 5

Es ist kein Vermögen mehr vorhanden, auch keine Immobilie, und die Kinder werden wegen Unterschreiten der Einkommensgrenze nicht herangezogen. Dann werden die Kosten zwar vom Staat übernommen, aber nur für das preisgünstigste Pflegeheim. Das kann dann zum Beispiel bei Paaren auch dazu führen, dass sie getrennt werden.

Gut zu wissen:

Das Einkommen und Vermögen eines Partners in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann ebenfalls für Pflegekosten unter bestimmten Bedingungen herangezogen werden. Nämlich in den Fällen, in denen sich die Lebenspartnerschaft verfestigt hat und somit eheähnlich ist. Ob das so ist, muss im Einzelfall bewertet werden. Ausschlaggebend ist, dass eine besonders enge Gemeinschaft vorliegt. Eine reine Haushaltsgemeinschaft oder Wohngemeinschaft fällt nicht darunter. Aber eine enge, sogenannte „eheähnliche Lebensgemeinschaft“ kann selbst dann fortbestehen, wenn ein Partner ins Heim zieht. Das bedeutet, dass in manchen Fällen der nichtverheiratete Partner für die Zahlung der Pflegebedürftigkeit herangezogen wird. Immerhin: Hat er nachweislich Pflege geleistet, so steht ihm gemäß Erbschaftsteuergesetz ein zusätzlicher Freibetrag bei der Erbschaftsteuer von 20.000 Euro zu. Das kann bei dem sonst geltenden niedrigen Freibetrag für nicht Verheiratete schnell zu einer Steuerersparnis von 6.000 Euro führen. Grundsätzlich ändert sich sonst nichts am Status beim Erben. Obwohl man für die Pflege aufkommt, bleibt man bei der gesetzlichen Erbfolge oder der Regelung für eine Hinterbliebenenversorgung aus der Rente außen vor.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Eine Pflegesituation kann selbst größere Vermögen massiv bedrohen, selbstgenutzte Immobilien sind kein Fels in der Brandung. Wer das vermeiden möchte, muss langfristig vorsorgen, um die finanziellen Aussichten der ganzen Familie zu verbessern. Sonst können gerade für den noch fitten Partner eines Pflegebedürftigen die immer weiter steigenden Kosten schnell zum Problem werden. Dauert eine Pflegesituation mehrere Jahre, kommen schnell sechsstellige Beträge zusammen. Gerade Frauen müssen sich dann aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung oft die Frage stellen: Reicht das übrigbleibende Vermögen noch für die eigene Pflege, die mehr als nur die Standardbedürfnisse abdeckt?

Kein Trauschein bedeutet nicht unbedingt Schutz vor Pflegekosten.

4 LEBENSQUALITÄT ERHALTEN TROTZ PFLEGESITUATION

Bisher standen die durch die Pflegebedürftigkeit anfallenden Kosten im Mittelpunkt. Also die Frage, wie viel Liquidität benötigt man, wenn für Alltägliches Unterstützung erforderlich wird. Diese finanzielle Herausforderung rechtzeitig einzuplanen, ist ein wichtiger Schritt, um im Ernstfall gut umsorgt zu sein und niemandem seiner Lieben zur Last zu fallen. Das allein ist noch kein Garant für Wohlbefinden. Auch als Pflegebedürftiger gehört es zur Lebensqualität, auf liebgegewonnene Gewohnheiten nicht verzichten zu müssen.



Einleuchtend ist es, dass die Dinge, die uns heute wichtig sind, später von Bedeutung sein werden und einen wichtigen Teil unserer Lebensqualität ausmachen. Die Statistik zeigt, dass die Pflegezeit einige Jahre dauern kann. Wollen Sie vielleicht auch weiterhin abends Ihr Glas Wein trinken, einmal im Jahr im Süden Urlaub machen und das Meer sehen? Ist es Ihnen als Tierliebhaber wichtig, Ihren Hund oder Ihre Katze um sich zu haben? Fühlen Sie sich in den eigenen vier Wänden am wohlsten und wollen in einer

Pflegesituation möglichst daheim betreut werden? Selbst entscheiden zu können, ist ein wichtiger Faktor, um sich auch in schwierigen Zeiten und gerade am Ende des Lebens wohlfühlen zu können. Wer sicherstellen will, dass so etwas im eigenen Sinne umgesetzt wird, muss die Voraussetzungen dafür schaffen. Hier ist es auf der einen Seite wichtig, für die nötige finanzielle Basis zu sorgen und zum Beispiel rechtzeitig damit zu beginnen, die eigene Immobilie pflegegerecht umzubauen. Auf der anderen Seite müssen die eigenen Wohlfühlwünsche klar festgelegt sein. Wer in einer Betreuungssituation keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen hat, wird sonst schnell auf das rein Lebensnotwendige zurückgeworfen.

Letztlich ist das nicht besonders kompliziert und diese Dinge lassen sich leicht organisieren. Benutzen Sie dazu unsere Pflege-Verfügungen am Ende der Broschüre. So stellen sie sicher, dass das Leben bis zum Ende in Ihrem Sinne lebenswert bleibt.



WOHIN MIT HUND, KATZE ODER VOGEL?

In deutschen Haushalten leben etwa 34 Millionen Haustiere. Das sind die beliebtesten tierischen Begleiter in deutschen Haushalten laut dem Zentralverband der Zoologischen Fachbetriebe:

Heimtiere in Deutschland

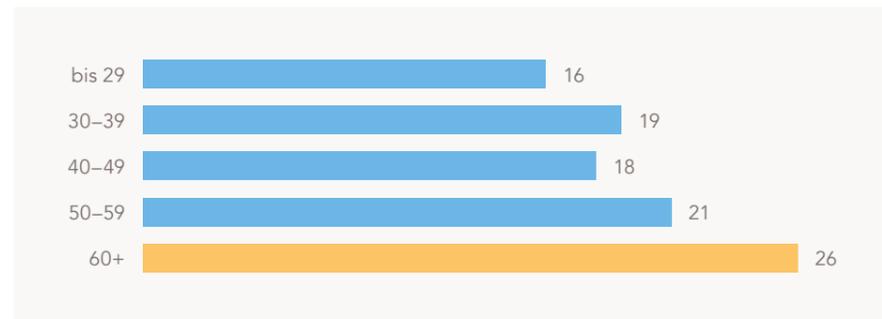


Quelle: ZZF, 2023

Gerade für Senioren sind Hund, Katze oder Vogel oft wichtige Bezugspunkte und wie Familienmitglieder. Besonders im Alter vermissen viele Menschen das Gefühl, gebraucht zu werden, und neigen dazu, sich aus dem aktiven Leben zurückzuziehen. Tierische Mitbewohner können dann dazu beitragen, Passivität entgegenzuwirken. Kein Wunder, dass gerade die ältere Generation besonders häufig Heimtiere hält.

Mehr als jeder Vierte Heimtierhalter ist aus der Altersgruppe 60+:

Alter von Heimtierhaltern nach Altersklassen 2022



Angaben in Prozent Quelle: ZZF, 2022

Wer ein Haustier versorgt und liebt, möchte sich im Pflegefall keinesfalls von ihm trennen oder es dann zumindest bestmöglich versorgt wissen. Mit einer Haustierverfügung lassen sich Regelungen treffen, wie es mit dem treuen Begleiter weitergeht, wenn man selbst die Versorgung nicht mehr übernehmen kann.

Für zuhause kann man sich dafür Unterstützung organisieren, die etwa Gassigehen oder Fütterung übernimmt. Doch bei einem Pflegeheim wird dieses Anliegen meist teuer. Das gilt es zu bedenken, wenn die zukünftigen Kosten einer altersgerechten Wohnsituation kalkuliert werden. Bedenken Sie dabei, wie positiv sich ein Haustier auswirken kann. Gerade, wenn aus gesundheitlichen Gründen der Umzug in ein Pflegeheim notwendig wird, nehmen Pflegebedürftige dann einen wesentlichen Bestandteil ihres alten Lebens mit in das neue. Die positive Wirkung von Haustieren ist wissenschaftlich belegt. Das haben mittlerweile viele Pflegeeinrichtungen erkannt und schließen Tierhaltung nicht grundsätzlich aus oder bieten sogar tiergestützte Therapien, etwa in der Demenzbehandlung an.

Viele Einrichtungen haben jedoch berechnete Vorbehalte. Tiere machen Arbeit und müssen artgerecht gehalten werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, ob eine Pflegekraft oder andere Bewohner gegen Tierhaare allergisch sind. Heime, in denen Tierhaltung gut funktioniert, haben meistens Tierbeauftragte. Hier wird daran gedacht, was mit dem Tier geschehen soll, wenn der Heimbewohner stirbt. Oft wird dann an Familienmitglieder, andere Heimbewohner oder als letzte Möglichkeit an das örtliche Tierheim vermittelt.

Wer sein Haustier liebt, sollte es unbedingt bei der Pflegplanung berücksichtigen.

GEPFLEGT IN DEN URLAUB

Wer denkt, jemand mit Pflegebedürfnissen könne gar nicht mehr in den Urlaub fahren oder brauche das nicht mehr, liegt falsch. Gerade in solch einer Situation ist es wichtig, weiter schöne Erinnerungen zu schaffen. Was spricht dagegen, im hohen Alter und trotz erster Gebrechen neue Eindrücke zu sammeln? Warum nicht noch einmal mit der ganzen Familie ein paar wundervolle Tage in der Ferne verbringen? Wer reisen heute liebt, muss in Zukunft nicht nur wegen eines Pflegebedarfs darauf verzichten.



Inzwischen gibt es eine Reihe von Angeboten für Reisen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung ausgelegt sind. Sowohl die großen Reiseunternehmen, einige Spezialanbieter und einzelne Hotels bieten hier vermehrt Möglichkeiten. Vor dem Hintergrund einer nicht nur in Deutschland, sondern weltweit steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen dürfte es immer mehr solcher Angebote geben.

Was vielen dabei nicht bewusst ist, für solche Urlaubsreisen kann es sogar zusätzliche Unterstützung durch die Pflegekassen geben.

Diese zahlen auch während eines solchen Urlaubs weiterhin die Leistungen, die zur Pflege gehören. Unter Umständen gibt es sogar Zusatzleistungen. Sogenannte Entlastungsbeträge, zu denen niedrigschwellige Betreuungsangebote zählen, haben das Ziel, pflegende Angehörige zu unterstützen. Manche spezialisierten Reiseanbieter sind anerkannter Träger solcher niedrigschwelligen Betreuungsangebote. Dafür ist es schon bei der Buchung wichtig, darauf zu achten, dass dies der Reiseanbieter explizit ausweist. Dann besteht die Möglichkeit, einen Teil der Reisekosten von der Pflegekasse erstattet zu bekommen.



Allerdings gelten dafür einige grundsätzliche Voraussetzungen:

Die Pflegekassen gewähren ihre Hilfen nur, wenn ein Pflegegrad 1 bis 5 festgestellt wurde und gleichzeitig eine häusliche Pflege (Unterstützung im Alltag durch Angehörige oder ambulante Dienste) vorliegt. Personen, die in einer vollstationären Einrichtung nach § 43a SGB XI untergebracht sind, zählen in der Regel leider nicht dazu.

Ist das erfüllt, können als pflegebedürftig anerkannte Personen, die häusliche Pflege in Anspruch nehmen, einen Entlastungsbetrag von bis zu 1.500 Euro im Jahr nutzen. Diese Summe kann auch für einen betreuten Urlaub eingesetzt werden. Wer bisher noch keinen Pflegegrad hat, kann über den Medizinischen Dienst seiner Krankenversicherung (MDK) ein Pflegegutachten erstellen lassen. Der MDK empfiehlt der Krankenkasse dann den entsprechenden Pflegegrad (1–5).

Pflegegrad 1:

Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 2:

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 3:

Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 4:

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 5:

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Doch das ist nicht die einzige Möglichkeit, Unterstützung für einen „gepflegten“ Urlaub zu bekommen. Sofern ein Pflegegrad 2 bis 5 festgestellt wurde, kann Verhinderungspflege beantragt werden. Das ist eine Art Auszeit, in der die Pflege durch jemand anderen übernommen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das an einem Urlaubsort erfolgen. Es können bis zu 1.612 Euro eingesetzt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege miteinander teilweise zu koppeln.

Dann ergibt sich ein Höchstbetrag von 2.418 Euro (1.612 aus der Verhinderungspflege plus 806 Euro aus 50 Prozent der Kurzzeitpflege). Dies gibt es einmal pro Jahr, wenn der ambulante Pflegedienst tätig war oder jemand, der nicht zur Familie gehört, pflegt. Hier gilt leider wieder: wenn jemand im Pflegeheim wohnt, kommt der Zuschuss für Kurzzeit- oder Verhinderungspflege nicht in Betracht.

Trotz der Unterstützung wird das in aller Regel nicht die gesamten Kosten einer Reise abdecken. Meist wird derjenige, der begleiten und unterstützen soll, vom Gepflegten eingeladen. Besonders wenn sich ältere Singles „gepflegt“ auf die Reise machen, wird es teuer. So lange jemand voll geschäftsfähig ist und es sich finanziell leisten kann, spricht da nichts dagegen.

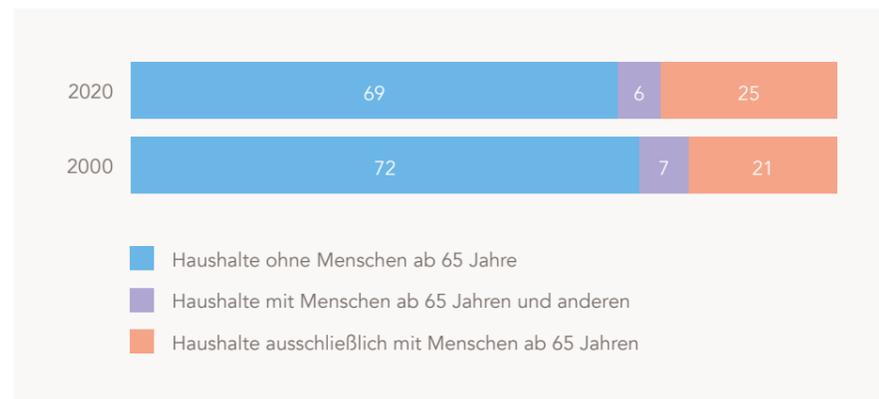
Aber wie sieht das zum Beispiel bei einer beginnenden Demenz aus? Da gilt es, vorbereitet zu sein. Dann reicht es nicht mehr, nur über die finanziell nötigen Mittel zu verfügen. Zusätzlich braucht es eine einwandfreie Vorsorgevollmacht. In der muss ausdrücklich eine bevollmächtigte Person ermächtigt werden, ihre finanziellen Mittel in der gewünschten Höhe für die Reise verwenden zu dürfen. Sonst kann es im Nachgang Ärger geben. Schließlich hat die bevollmächtigte Person eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Erben. Deswegen ist es wichtig, die eigenen Vorstellungen und Wünsche möglichst genau kundzutun, bevor sie angezweifelt werden können. Dies kann über eine Pflegeverfügung oder eine Vorsorgevollmacht kommuniziert werden. Wer so etwas nicht hat oder so aufbewahrt, dass es im Bedarfsfall nicht vorliegt, der kann schnell von fremden Meinungen abhängig sein. Im Zweifel orientieren sich Betreuungsgerichte erfahrungsgemäß sehr viel mehr am Lebensnotwendigen und nicht am Wohlbefinden.

DAS ZUHAUSE IST VIELEN HEILIG

Wer möchte nicht zuhause mit seinem Partner alt werden? Die eigenen vier Wände, die man über Jahre oder Jahrzehnte kennt, verkörpern Vertrauen und Sicherheit. Bei Paaren ist die Wahrscheinlichkeit höher, zuhause gepflegt zu werden. Doch bei Paaren ist es nicht klar, wer am Ende der Single ist. Ein Zusammenleben mehrerer Generationen ist heute eher die Ausnahme als die Regel. Die große Mehrheit der Menschen ab 65 Jahren wohnt nicht mehr in Haushalten mit Jüngeren zusammen. Nach Daten des Statistischen Bundesamts lebten im Jahr 2020 sogar 5,9 Millionen Senioren allein.

Haushaltsstruktur in Deutschland

in Prozent aller Privathaushalte



Angaben in Euro Quelle: Destatis, 2023

Wer unter diesen Voraussetzungen im hohen Alter und bei einer möglichen Pflegebedürftigkeit im eigenen Zuhause bleiben will, sollte vorsorgen. Das beginnt mit laufenden Modernisierungen und Erleichterungen für den Alltag. Besonders lohnend sind Duschen ohne Barrieren, aus Treppen werden stufenlose Zugänge und der Handlauf oder Treppenlift wird immer wichtiger. Grundsätzlich gilt: Was Älteren hilft, nützt auch Jüngeren. Also nicht zu lange warten und bald anfangen, das neue Bad zu genießen. Zudem lassen sich in gesunden Zeiten die Unannehmlichkeiten, die mit einer Badrenovierung verbunden sind, leichter schultern.

Liegt bereits eine Einstufung eines Pflegegrads von I bis V vor, kann es Unterstützung für diese altersgerechten Umbaumaßnahmen geben. Der maximale Zuschuss kann 4.000 Euro betragen, ab 2025 steigt er sogar auf 4.180 Euro. So unterstützt die Pflegeversicherung beispielsweise den Einbau von Rollstuhlrampen, eines Treppenlifts, Türverbreiterungen, eine barrierefreie Dusche oder die Verlegung von rutschfesten Bodenbelägen.

Wer es sich leisten kann, wird den Einsatz moderner Technik wie eines Rasenroboters oder automatischen Wisch- oder Saugroboters im Wohnbereich schätzen lernen. Im Kochbereich kann so manches Gerät kleine Küchenwunder vollbringen und helfen, gesundes Essen mit leichter Zubereitung auf den Tisch zu bringen. Auch hier gilt es, nicht zu lange zu zögern: Jetzt fällt es noch leichter, diese neuen Techniken zu beherrschen.

Die Inanspruchnahme von menschlichen Hilfskräften erfordert eine gewisse Gewöhnung. Ja, es kostet Geld, sich Alltagshilfen zu gönnen, die etwa putzen, Einkäufe übernehmen oder Gartenarbeit erledigen. Dennoch ist es wichtig zu lernen, diese Optionen im Alltag einzubauen und für mehr Freiheit einzusetzen. Wer sich ein entsprechendes Netzwerk an Helfern aufbaut, kann das später nutzen, wenn es um die Fahrt zum Arzt oder noch privatere Angelegenheiten geht. Sich an Personen in der Privatsphäre zu gewöhnen, kann dauern und sollte nicht unter Zeitdruck erfolgen, wenn es gar nicht mehr anders geht. Nur so gelingt es, möglichst lange daheim versorgt zu werden. Allerdings ist das oft nicht billig.

Gut zu wissen:

Es ist ein typischer Fall, ein älteres Ehepaar, bereits pflegebedürftig, möchte zuhause versorgt werden. Trotz ambulantem Pflegedienst wird der Frau die Last von Haushalt und Pflege des Mannes zu viel. Die Kinder unterstützen hier und da. Doch die Lebensqualität für das ältere Paar nimmt immer mehr ab. Durch die ständige Überforderung ist die Stimmung der Pflegeperson meist gereizt. Gleichzeitig ist der Bedürftige mit seiner eigenen Situation unzufrieden und spürt den zunehmenden Unwillen seiner Frau. So lange sollte man erst gar nicht warten: Für viele Menschen ist es ein Herzenswunsch, die goldenen Jahre zu Hause und in der Nähe von Familie und Freunden zu verbringen. Qualifizierte, liebevolle und zuverlässige Kräfte aus Osteuropa ermöglichen diesen Wunsch für pflegebedürftige Senioren. Dank staatlicher Förderungen ist dies bezahlbar und bietet den Liebsten somit eine bestmögliche Betreuung. Agenturen haben sich auf die Vermittlung dieser Pflegekräfte spezialisiert.



Die monatlichen Kosten hierfür liegen im Schnitt um die 3.000 Euro. Je besser die Sprachkenntnisse sind, desto teurer wird es meist, auch wenn das laut den Agenturen nicht automatisch die Qualität der geleisteten Pflege steigert. Diese Pflegekräfte sind dann 24 Stunden an sieben Tagen der Woche für Singles oder Paare, bei denen mindestens eine Person Unterstützung benötigt, da. Um sich diese Option leisten zu können, muss rechtzeitig eine ausreichende finanzielle Basis geschaffen werden. Dazu gehört es, in der selbstgenutzten Immobilie für ein separates Zimmer zu sorgen, dass der Pflegekraft zur Verfügung gestellt werden kann.

Trotzdem kann es sinnvoll sein, sich im Alter von einem zu großen Haus mit aufwendigem Garten zu verabschieden. Der Wechsel in eine komfortable Wohnung kann eine sehr gute Möglichkeit sein, sich ein geeignetes Zuhause für die folgenden Jahre und Jahrzehnte zu schaffen. Das ist für viele Hausbesitzer ein großer Schritt. Er bringt jedoch Erleichterung mit sich, denn meist verkleinert sich der Haushalt. Die Wohnung ist häufig zentraler gelegen und der Alltag lässt sich daher leichter regeln.



Wer das allerdings erst dann vollzieht, wenn der/ die Ehepartner/in verstorben ist, für den kann es teuer werden. Das Erbschaftsteuergesetz (§ 13 Absatz 1 Nummer 4b ErbStG) sieht vor, dass das Familienheim nur dann steuerfrei an den Ehegatten übergeht, wenn dieser mindestens zehn Jahre im Familienheim wohnen bleibt. Zieht dieser in eine andere Wohnung, so erhält das Finanzamt durch die Mitteilung des Einwohnermeldeamtes diese Information und wird die Berechnung der Erbschaftsteuer neu vornehmen:

Jetzt mit dem Wert des Eigenheims! Nicht selten wird somit eine Zahlung von Erbschaftsteuer nach Jahren fällig. Hätte das Ehepaar hingegen zusammen die Wohnung gekauft und der überlebende Partner bleibt in der Wohnung, fällt dieser Wert nicht in die Berechnung zur Erbschaftsteuer.

Investition in Pflege-Immobilie

Eine andere Option: Warum nicht lieber gleich eine Pflege-Immobilie kaufen? Also eine Wohnung, die von einem Pflegeunternehmen bewirtschaftet wird. Grundsätzlich lassen sich hier wie bei einer Eigentumswohnung vielfältige steuerliche Vorteile bei einem Erwerb durch Abschreibungen nutzen. Die Rendite-Erwartungen vieler Objekte liegen zwischen vier und 5,5 Prozent jährlich. Da der Bedarf an Pflegewohnungen in den nächsten Jahren drastisch steigen wird, sollte die Nachfrage im Pflege-Immobilienmarkt sich entsprechend verstärken und ein eventueller Verkauf in der Zukunft gewinnversprechend sein.

Einer der großen Vorteile einer solchen Immobilie ist es, dass der Platz für eine mögliche Pflegesituation damit abgesichert ist. Der Eigentümer besitzt ein vertraglich gesichertes bevorzugtes Belegungsrecht. Das bedeutet, sobald ein Pflegegrad festgestellt wird, hat man Anspruch, selbst in seinem Appartement zu leben. Bei vielen Betreibern ist es alternativ möglich, ein zu den individuellen dann eventuell erhöhten Pflegebedürfnissen noch besser passendes Apartment in diesem Heim oder einem anderen Standort zu beziehen. Zudem muss sich der Eigentümer vorher in der Regel nicht um solche Dinge wie Neuvermietung, Reparaturen oder Mietausfälle kümmern, denn Vertragspartner ist meist das Pflegeunternehmen. Allerdings liegt darin ein besonderes Risiko. Gerät die Betreibergesellschaft, die die Geschicke des Anwesens verwaltet, in Schieflage, ist das für die Eigentümer

der Pflege-Immobilie ein Problem. Deswegen gilt es, vor einem Kauf die aktuelle Lage und die Aussichten des Unternehmens umfassend zu analysieren. Dann kann aus einer Pflege-Immobilie ein langfristig solides und gewinnbringendes Investment werden, das zusätzlich den Pflegebedarf absichert.

Premium-Residenzen

Je höher das Alter, desto mehr steigt das Bewusstsein für Gesundheit, Wohlbefinden – und die Grenzen der eigenen Beweglichkeit. Für Seniorinnen und Senioren, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber für eine spätere mögliche Pflegebedürftigkeit vorsorgen möchten, kommt das Betreute Wohnen im Premium-Bereich in Frage. Solche Seniorenresidenzen sind oft luxuriös ausgestattet und befinden sich meist in Spitzenlage mit guter Anbindung. Insbesondere zeichnen sie sich durch geschmackvolles Innen-Design, Gastronomie auf Sterne-Niveau und zahlreiche Freizeitaktivitäten wie Kultur-, Sport- und Wellnessangebote aus. Dabei passen sich Wohn- und Betreuungskonzept individuell an jede Lebenssituation an.



Viele Luxus-Wohnanlagen verfügen dazu über ein breites Dienstleistungsangebot. Es ermöglicht den Bewohnern, ihren Alltag unkompliziert und selbständig zu gestalten. Dazu gehören meist eine eigene Hausarztpraxis und Apotheke sowie oft physiotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten, kleine Lebensmittelgeschäfte oder ein Frisör. Diese zusätzlichen Dienstleistungen tragen nicht nur zu einer optimalen medizinischen Betreuung bei, sondern stärken das soziale Miteinander und den Austausch der Bewohner. Naherholung finden Bewohner oft direkt im angelegten Park der Wohnanlage, der barrierefrei gestaltet ist und zum Spazieren einlädt. Die Kosten für solche Residenzen unterscheiden sich stark nach Lage und Ausstattung. Nach oben gibt es keine Grenzen. Mit mindestens 35.000 Euro für die Jahresmiete ist für eine kleine Wohnung zu rechnen.



Senioren-WG

Eine völlig andere Form ist die altersgerechte Wohngemeinschaft, die es in verschiedenen Varianten gibt: Das fängt mit der ganz klassischen Wohngemeinschaft an, in der sich mehrere Senioren zusammenfinden. In einem Haus oder einer Wohnung hat jeder sein eigenes Zimmer. Wohnzimmer, Küche, Bäder und eventuell Garten oder Balkon werden geteilt. Grundsätzlich kann es einen oder mehrere Hauptmieter geben, manchmal sind alle Bewohner Einzelmiet

ihrer jeweiligen Zimmer. Die Kosten der Gemeinschaftsräume werden geteilt, was diese Wohnform oft wesentlich günstiger macht, als allein zu leben.

Gut zu wissen:

Pflegebedürftige, die eine Pflege-Wohngemeinschaft gründen oder daran beteiligt sind, erhalten von der Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen einmalig pro Person 2.500 Euro. Auch wenn die Wohnung umgebaut werden muss, um sie an die Bedürfnisse der Bewohner anzupassen kann es Unterstützung geben. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro pro Person. Pro Pflege-Wohngemeinschaft kann so maximal ein Betrag von 16.000 Euro zusammenkommen.

Wohngemeinschaften können viele Vorteile haben. Einer der wichtigsten ist sicher, dass so der Vereinsamung im Alter vorgebeugt wird. Etwas mehr Privatsphäre bietet eine Hausgemeinschaft, in der jeder Bewohner in einer eigenen Wohnung lebt, zusätzlich Gemeinschaftsräume zur Verfügung stehen. Häufig gibt es hier Kooperationen mit Pflegediensten, die nach Bedarf kurzfristig vorbeikommen.

**Achtung:**

Manchmal werden spezielle Pflegeheimkonzepte als stationäre Hausgemeinschaft angepriesen. Wie sehr sich das am Ende nach WG oder nach Altenheim anfühlt, ist sehr unterschiedlich. Eine Alternative dazu sind ambulant betreute Wohngemeinschaften. Sie unterscheiden sich von der WG durch den dazugehörigen Pflegedienst. Im Regelfall betreuen Präsenzkkräfte die Bewohner – manchmal sogar rund um die Uhr.

Fazit:

Bei allen altersgerechten Wohnformen gibt es einen wichtigen beschränkenden Faktor: Die ausreichende Finanzsituation. Auch wenn es etwas günstigere Varianten wie eine WG gibt, wird es schnell kostspielig, wenn es etwas hochwertiger sein darf. Gerade die Option zur Rundumversorgung gibt es nicht umsonst. Egal ob allein im Eigenheim oder in Gemeinschaftslösungen.

Unabhängig davon, was für Sie Lebensqualität heißt: Was heute wichtig ist, möchten niemand später missen! Das will vorbereitet sein: Rechtlich bedeutet das ganz klar, es braucht eine wirkungsvolle Vorsorgevollmacht und Pflegeverfügung, die genaue Einzelheiten enthält. Zusätzlich eine Patientenverfügung für Selbstbestimmung und ein gut ausgearbeitetes Testament, das den überlebenden Partner auf die neue Situation umfänglich vorbereitet. Sonst entstehen – wie häufig – vermeidbare Konflikte, Steuern und sonstige Kosten.

Wer sich selbst, seinen Angehörigen und tierischen Begleitern eine hohe Lebensqualität erhalten möchte, sollte großes Augenmerk auf die Finanzen legen. Gerade für die Planung der letzten Lebensphase gilt es, sich Zeit zu nehmen und unabhängige Beratung zu nutzen.

5 FINANZEN RECHTZEITIG FÜR DIE PFLEGESITUATION OPTIMIEREN

Die vorangegangenen Kapitel haben deutlich gezeigt, dass eine stabile finanzielle Basis eine wichtige Säule für die gute Gestaltung einer Pflegesituation ist. Dafür braucht es ein schlüssiges Langzeitkonzept, das rechtlich und steuerlich tragfähig ist. Eine weitsichtige Finanzplanung ist die Grundlage für gute Finanzentscheidungen. Meist macht es Sinn, eine Vermögensnachfolgeplanung mit einzubeziehen.

Ein solider Finanzplan simuliert die Folgen von Finanzentscheidungen auf die aktuelle und künftige Situation. Er berücksichtigt dabei die direkten und indirekten Auswirkungen, da sich hier oft verschiedene Parameter gegenseitig beeinflussen. Dazu gehört es - auch wenn niemand gerne darüber nachdenkt - individuelle Risikofälle abzubilden. Etwa Berufsunfähigkeit, schwere Krankheiten, Scheidung oder eben eine Pflegesituation von einem selbst oder von nahen Angehörigen. Daneben müssen die Kosten einer möglichen Pflegebedürftigkeit unter dem Aspekt der inflationären Entwicklungen und des medizinischen Fortschritts realistisch eingeschätzt werden. Es ist empfehlenswert, sich möglichst frühzeitig den Rat von Experten einzuholen, die zum Beispiel denkbare Unterhaltspflichten für Kinder und Eltern abschätzen und helfen können, sich hierauf vorzubereiten. Zusammenfassend: Das Pflegerisiko, sowohl das eigene als auch das anderer, sollte stets in die Finanzplanung miteinbezogen werden.

**Kosten und noch mehr Kosten**

Eines wird häufig vergessen oder nicht berücksichtigt: die finanziellen Aufwendungen im Alter nehmen oft in vielen Bereichen zu. Das reicht von den Taxikosten, wenn das Autofahren nicht mehr möglich ist, über den Gartenhelfer bis hin zu den altersgerechten Umbaumaßnahmen eines Eigenheims. Es gibt hier zwar teilweise auch staatliche Zuschüsse oder vergünstigte Kreditkonditionen, aber letztlich müssen die Kosten größtenteils selbst getragen werden. Zusätzlich wird die Unterbringung in Heimen mit gutem Personalschlüssel sicherlich nicht günstiger werden. Um hier keine klaffende Versorgungslücke entstehen zu lassen, sollte man nicht nur für sich selbst, sondern auch für Familienangehörige ein Extrabudget für den Pflegefall bilden. Unterschätzen Sie dabei nicht die dafür nötige Sparleistung, um wirklich für einen Pflegefall vorzusorgen. Deswegen empfehlen wir dringend, mögliche Pflegerisiken frühzeitig als festen Bestandteil einer individuellen Finanzplanung einzubeziehen.

Vorsicht vor dem Pflegeirrtum!

Wer meint, man wäre gegen die genannten Risiken aufgrund der gesetzlichen Pflegeversicherung abgesichert, irrt gewaltig. Die vollstationären Kosten auf Mindeststandards werden zwar zunächst vom Amt übernommen, aber danach prüft dieses, wo das Geld zurückgeholt werden kann. Problematisch: Reicht das Geld des Pflegebedürftigen beziehungsweise seines Ehepartners nicht aus, dann müssen zum Teil auch Kinder für die Pflegekosten ihrer Eltern aufkommen. Indirekt tun sie das sogar bereits sehr häufig: Bei zum Teil mehreren tausend Euro Zusatzkosten im Monat wird ein möglicher Erbanteil schnell immer schmaler. Was viele nicht wissen: Springt das Sozialamt ein, kann der Staat von den Angehörigen sogar Geld zurückfordern, auch wenn sie es schon vor Jahren zum Kapitalaufbau überlassen bekommen haben. Haben zum Beispiel die Großeltern größere Beträge an die Enkelkinder geschenkt, können diese gezwungen werden, die Geldgeschenke der vergangenen zehn Jahre zurückzugeben.

Pflege ist wichtig und sollte auch für Jüngere kein Tabu sein

Pflegebedürftigkeit wird in Beratungsgesprächen gerade mit Jüngeren trotz der allgemein bekannten Fakten gern ausgeklammert und als Tabuthema ignoriert.



Dabei ist das Risiko, selbst auf fremde Hilfe angewiesen zu sein oder plötzlich für die Versorgung anderer zuständig zu sein, keine Frage des Alters. Auch jüngere Menschen können durch Krankheit oder Unfall so schwer geschädigt werden, dass ihr bisheriges Lebensmodell nicht mehr funktioniert. Im schlimmsten Fall geht das Einkommen verloren und gleichzeitig entstehen Pflegekosten. Deswegen sollte die finanzielle Absicherung dieser Fälle schon in jungen Jahren priorisiert werden. Etwa durch eine private

Pflegezusatzversicherung, solange der Antragsteller noch keine oder wenige Vorerkrankungen hat. Aber nicht nur Versicherungen sollten rechtzeitig in eine umfassende Finanzplanung miteinbezogen werden. Eine optimale Vorbereitung des Vermögensübergangs kann dafür sorgen, dass Werte auch in einer Pflegesituation in der Familie erhalten werden.

Rechtssichere Vermögensübergänge beizeiten organisieren

Grundsätzlich gilt: Wer einen Vermögensübergang innerhalb der Familie frühzeitig plant und umsetzt, kann nicht nur alle zehn Jahre Steuerfreibeträge nutzen. Liegt die Schenkung länger als ein Jahrzehnt zurück, kann das Sozialamt in einer Pflegesituation nicht mehr einfach alles rückabwickeln. Selbst wer erst im hohen Alter über seine Nachfolgeplanung nachdenkt, kann durchaus noch handeln. Vermögen, das der eigenen Alterssicherung dient, wird nicht für die Pflegekosten herangezogen. Das schließt auch das selbstgenutzte Eigenheim mit ein, das unter das sogenannte Schonvermögen fällt. Allerdings gilt das nur, solange der Pflegebedürftige oder

sein Ehepartner noch dort wohnt. In diesem Fall muss die Immobilie weder veräußert noch fremdvermietet werden. Eine Einschränkung: Damit das Haus zum Schonvermögen zählt, muss es „angemessen“ sein. Was das genau bedeutet, ist eine Einzelfallentscheidung. Wenn das Haus nicht selbst bewohnt wird und die zu pflegende Person die Pflegekosten nicht mehr zahlen kann, wird das Sozialamt das Haus für die Deckung heranziehen.

Um die eigene Immobilie davor zu schützen, ist es ratsam, ein Eigenheim den Kindern zu schenken oder es an diese zu verkaufen. Allerdings: Bevor das Sozialamt die Heimkosten aufbringt, kann es unter bestimmten Bedingungen die Rückabwicklung der Übertragung innerhalb eines Zeitraums von bis zu zehn Jahren verlangen. Jedoch ist das juristisch kein Selbstläufer, denn es gibt Möglichkeiten, diesen Anspruch zu verwehren. Der Rat eines Fachanwalts kann sich hier als sehr wertvoll erweisen. Noch besser ist es, einen Expertenrat schon vorher einzuholen. Unter den richtigen Voraussetzungen kann Familienvermögen auch innerhalb der Zehn-Jahresfrist geschützt sein. Allerdings gilt es, hier steuerrechtliche Fragen genauso zu beachten wie Vorschriften des Erb- und Insolvenzrechts. Solche Transaktionen sollten vorab juristisch genau geprüft werden, denn Vermögenswerte dürfen nicht „böswillig“ zugewiesen werden. Unter Böswilligkeit versteht man Schenkungen, die nur dem Zweck dienen, Vermögensmassen vor Dritten zu verbergen.



Gefragt ist daher ein ganzheitliches Konzept, das die Beweggründe des Übertragenden und die Umstände des Empfängers berücksichtigt. Dabei gilt es, die richtige Form des Schenkungsvertrags zu wählen und eine genaue Bewertung des übertragenen Vermögens für erbschaft- und schenkungssteuerliche Zwecke sicherzustellen.

Zum Beispiel ist eine unentgeltliche Übertragung auf (minderjährige) Kinder mit gleichzeitiger Einräumung eines lebenslangen Wohnrechts des Schenkers eine Option. Nur wenn das Wohnrecht des Betroffenen nicht mehr genutzt werden kann, beispielsweise wenn es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen dauernd unmöglich wird, wird es gemäß § 1090 Abs. 2 BGB gelöscht. Grundsätzlich ist ein Hindernis für die persönliche Ausübung des Wohnrechts wie der Auszug des Berechtigten in ein Pflegeheim jedoch nicht ausreichend, da zumindest theoretisch immer die Möglichkeit des Rückzugs besteht.

Wenn es im Eigenheim eine vermietete Einliegerwohnung gibt, kann über das Wohnrecht hinaus ein Nießbrauchsrecht vereinbart werden, welches dann aber im Gegensatz zum Wohnrecht gepfändet werden kann. Im Einzelfall muss daher geprüft werden, ob ein Nießbrauchs- oder ein Wohnrechtsvorbehalt die sinnvollere Lösung ist.

Nicht jede Schenkung kann rückabgewickelt werden

Auch die grundsätzliche Frage, wann der pflegebedürftige Schenker als verarmt angesehen wird, ist entscheidend für den gesetzlichen Rückforderungsanspruch. Gemäß § 528 Abs. 1 BGB hat der Schenker das Recht, eine Sache wegen Verarmung zurückzufordern, wenn er durch die Schenkung so verarmt ist, dass er seinen



angemessenen Unterhalt nicht mehr bestreiten kann. Die Rückforderung von Schenkungen aufgrund der Verarmung des Schenkers ist jedoch ein komplexer Tatbestand und erfordert einen kausalen Zusammenhang zwischen der Verarmung und der Schenkung. Stellt sich diese Frage, sollte der Rat eines Fachanwalts eingeholt werden, um die Zwickmühle zwischen Schutz des Familienvermögens und Begleichung der Pflegekosten zufriedenstellend aufzulösen.

Liquidität für den Pflegefall absichern

Es gibt zwei klassische Varianten für die Absicherung der Kosten einer Pflegesituation: **Pflegetagegeld** oder **Pflegerente**. Welche der beiden Varianten sich besser eignet, ist eine Frage der eigenen Philosophie.

Pflegetagegeld ist eine reine Risikoabsicherung, während bei der Pflegerente ein Rückkaufswert angezeigt wird. In jungen Jahren sind die Beiträge beim Pflegetagegeld deutlich günstiger. Der Vorteil der Pflegerente besteht darin, dass das eingezahlte Kapital Überschüsse und Rückstellungen erwirtschaftet, die die Beitragsstabilität verbessern und für eine höhere Rentenauszahlung sorgen können. Zudem kann bei einem Versterben während der Rentengarantiezeit innerhalb dieser die Leistung vererbt werden. Bei beiden Varianten geht es vor allem darum, den Schutz durch möglichst stabile Beiträge zu finanzieren – beim Pflegetagegeld bedeutet dies jedoch, dass die Auszahlung im Pflegefall lebenslang garantiert wird. Im Gegensatz dazu erfolgt bei der Pflegerente die Leistung ab einem bestimmten Alter je nach Tarif oder die Absicherung durch einen Einmalbeitrag oder eine monatliche Leistung.

Wichtig:

Wenn eine Pflegerente ausgezahlt wird, wird die Beitragszahlung normalerweise spätestens mit Pflegegrad 2 gestoppt, während es beim Pflegetagegeld in den meisten Tarifen erst ab Pflegegrad 3 eine Beitragsbefreiung gibt. Die Beiträge für eine Pflegerente bleiben in der Regel unverändert, außer es wird ein Dynamikeinschluss oder eine Anpassung extra vereinbart. Die Beiträge für das Pflegetagegeld werden dagegen den Anforderungen des Versicherungskollektivs



angepasst. Unter dem Strich bedeutet das, dass bei der Pflegerente mit gleichbleibenden Beiträgen eine Rentenleistung garantiert wird. Dazu kann es noch extra Leistungen geben, bei möglichen Überschüssen aus einer günstigen Entwicklung des Deckungsstocks beim Lebensversicherer. Die Höhe des Pflegetagegelds ist dagegen fix, außer es wurde hier eine konstante Dynamik eingeschlossen, die sich aber auch in der Höhe der Beiträge widerspiegelt.

Eine weitere günstige Lösung kann eine **Pflegekostenversicherung** sein. Hier wird meist nur die Erstattung der nicht durch die gesetzliche Pflegeversicherung getragenen Pflegekosten abgedeckt. Das bedeutet, dass in den meisten Fällen die Leistungen an den Bereich Pflege zweckgebunden sind. Die Art der Pflege, egal ob häuslich, ambulant oder stationär, spielt dagegen in der Regel keine Rolle. Die Beiträge sind, wie beim Pflegetagegeld, gerade für jüngere Kunden zu Beginn niedrig. Allerdings kann die Höhe durch den Versicherer angepasst werden und für spätere Leistungen sind durchlaufende Beitragszahlungen vorausgesetzt.

Flexibilität ist nicht unbedingt die Stärke einer Pflegekostenpolice, weder in der Beitragsphase noch bei späteren Leistungen.

Ist einem die freie Verfügbarkeit und Flexibilität wichtig, kann ein privates Vorsorge-Depot eine interessante Alternative sein. Gerade aufgrund der wieder höheren Renditen ist es möglich, mit bonitätsstarken Anleihen und Dividendenaktien eine gute Ausschüttungsstruktur aufzubauen. Vorher sollte unbedingt ein Schritt nicht vergessen werden: Die nötigen Vollmachten und Verfügungen.

HANDLUNGSFÄHIG BLEIBEN MIT DEM PFLEGEFALL-DEPOT

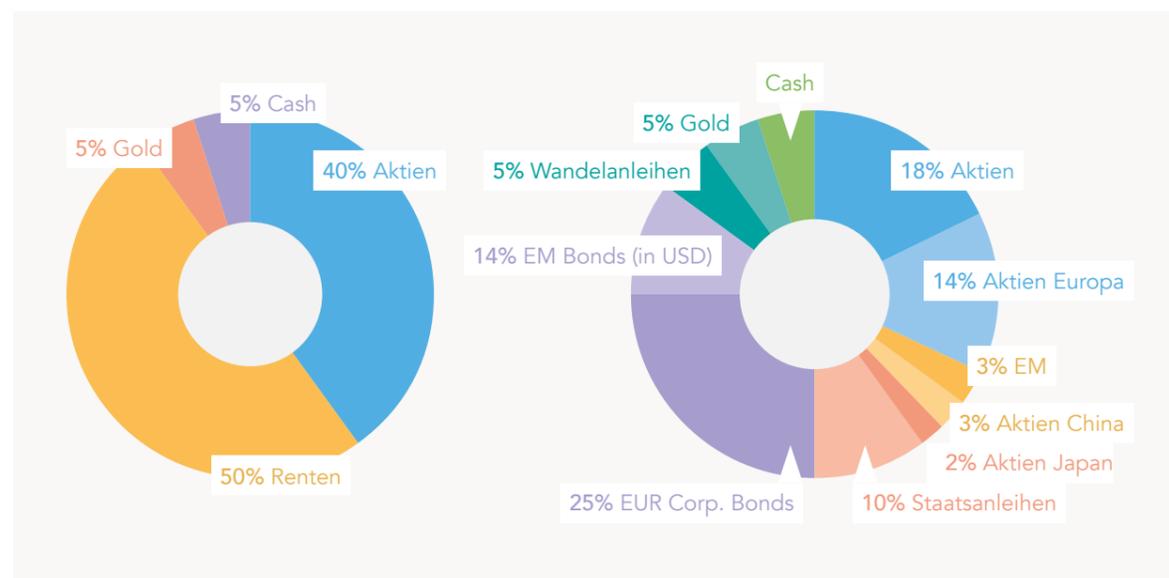
Um in einer Pflegesituation in jedem Fall finanziell flexibel zu bleiben, ist es nicht nur wichtig, Geld gut anzulegen. Wie im Kapitel 1 unter Irrtum 3 beschrieben, heißt ein hoher Kontostand noch nicht automatisch hohe Verfügbarkeit von Kapital, wenn eine Betreuungssituation eintritt. Es ist entscheidend, den eigenen Willen so zu fixieren, dass er auch dann klar ist, wenn man sich selbst nicht mehr artikulieren kann. Sonst kann Vermögen im Betreuungsfall für alles über das lebensnotwendige Hinausgehende eingefroren werden. Zusätzlich sollten Vertrauenspersonen die nötigen Vollmachten haben, um die Ersparnisse entsprechend den festgelegten Vorgaben einsetzen zu können.

Nach diesem wichtigen Schritt stellt sich die Frage: Wie kann ein passendes Pflege-Depot aussehen, das Risiken breit diversifiziert und regelmäßige Erträge bringt? Hier bieten sich folgende Anlageklassen an, die je nach persönlicher Risikoaffinität gewichtet werden sollten:

- Aktien (Aktienfonds)
- Renten (Rentenfonds)
- Gold (als ETC)
- Cash

Auch innerhalb der einzelnen Anlageformen ist es empfehlenswert, nicht „alle Eier in einen Korb zu legen“. Ein unabhängiger Vermögensverwalter würde die Struktur zum Beispiel so weiter untergliedern:

Wie kann ein passendes Pflege-Wertpapierdepot aussehen?



Angaben in Prozent Quelle: Hansen & Heinrich

Renditesimulation Pflege-Depot

Niemand kann die Entwicklungen an den Märkten zu 100 Prozent vorhersagen. Aus vielen Jahren Erfahrung lässt sich die langfristige Rendite eines solchen Pflege-Depots aber abschätzen. Das ist keine Garantie für zukünftige Wertentwicklung. Wertschwankungen, nach oben aber auch nach unten, sind immer möglich. Ein langfristiger Zuwachs von im Mittel rund 4,5 Prozent pro Jahr vor Steuern und Kosten wäre bei dieser Aufteilung realistisch.

Achtung:

Die Inflation ist hier noch unberücksichtigt. Im Gegensatz zu anderen Anlageformen ist ein Pflege-Depot jedoch denkbar flexibel. Niemand hindert Sie, in manchen Monaten bei Bedarf mehr oder weniger zu entnehmen. Außerdem ist es jederzeit möglich, die Anlagestruktur anzupassen, um zum Beispiel auf aktuelle Krisen oder Inflationsdruck zu reagieren. Wichtig zu wissen: Bei einem Anlagedepot muss man mit Wertschwankungen leben können.



6 WICHTIGE DOKUMENTE FÜR DAS MANAGEMENT VON PFLEGESITUATIONEN

Im Folgenden finden Sie Formulare, die Stress vermeiden und mehr Lebensqualität für einen selbst und die Liebsten ermöglichen. Nutzen Sie die Möglichkeit, mittels Verfügungen Ihre Wünsche zu artikulieren, mit Vollmachten den rechtlichen Rahmen festzulegen, die Finanzen auf eine Lebenssituation mit Pflegebedürftigkeit auszurichten. All dies wird das Leben einfacher und damit komfortabler machen. Das gehört genauso dazu, wie sich frühzeitige Entlastung durch Dienstleister zu besorgen und die neuen Möglichkeiten moderner Technik zu nutzen. Dies alles funktioniert dann gut, wenn man zuvor die bevollmächtigten Personen und die Erben so gut vorbereitet, dass selbst eine fremde Person damit zurechtkäme. Die gute Nachricht: Da ist mit weniger Aufwand verbunden, als viele denken.

Dazu benötigen Sie die Verfügungen und Übersichten, die Sie im Anschluss finden. Notieren Sie wichtige Informationen, etwa bestehende Versicherungen, den Ort, wo der Safeschlüssel zu finden ist, oder die Namen der wichtigsten Dienstleister, wie Steuerberater, Vermögensberater und Versicherungsfachmann. Dies hilft den Bevollmächtigten für die Zeit der Pflegebedürftigkeit. Denken Sie an den Tag des Abschieds, denn es entlastet die Hinterbliebenen sehr, wenn im besten Fall ein juristisch einwandfreies Testament beim Amtsgericht hinterlegt wurde, das klare Vorgaben für Ihren letzten Willen enthält. Die Angehörigen sind emotional mit dem Verlust belastet. Jetzt sollten keine unnötigen Probleme oder Kosten auf die Familie zukommen. Trauer benötigt vor allem Zeit. Damit Sie Ihren Liebsten nicht mit dem Nachlass zur Last fallen, gibt es zwei Möglichkeiten, diese zu entlasten: Sie können im Testament eine Person oder ein Unternehmen benennen, das Ihr Vermögen verwaltet beziehungsweise verteilt, so wie Sie dies festgelegt haben. Dies wird von ausgebildeten Testamentsvollstreckern geleistet. Alternativ kann sich der trauernde Angehörige durch einen professionellen Nachlass-Service unterstützen lassen. Diese Arbeiten teilen sich wie folgt auf:

- Feststellung, Sichtung und Sicherung des Nachlassvermögens
- Nachlassverwaltung
- Aufbereitung, Auseinandersetzung und Verteilung des Nachlasses

In Zeiten von Patchwork, Familien, die weit verstreut sind, und im Beruf engagierten Nachfolgern bringt eine Testamentsvollstreckung enorme Vorteile, die Sie Ihren Angehörigen zugutekommen lassen können. Wenn Sie diese organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen geklärt haben, werden Sie sofort mit einem guten Gefühl, „alles geregelt zu haben“, belohnt.

Sie haben die Wahl, ob Sie am Ende verwaltet werden oder selbst bestimmen: Ohne von Ihnen festgehaltene Vorgaben werden die geltenden Gesetze angewendet und das führt oft nicht zu den gewünschten Ergebnissen.

Pflegeverfügung	42
Pflegestatus	47
Patientenverfügung	48
Übersicht: Versicherungen	55
Übersicht: Rentenansprüche	57
Übersicht: Wichtige Anschriften	58
Übersicht: Mitgliedschaften & Abos	59
Übersicht: Stammbaum	61
Sorgerechtsverfügung	62
Trauerverfügung	64

Pflegeverfügung

Ich

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

möchte die wichtigsten Vorkehrungen für diese Lebensphase treffen.

Das bringt Erleichterung für alle Personen, die sich in dieser Lebensphase um mich kümmern, und entlastet die bevollmächtigte Person.

So habe ich meine Finanzen für diese Lebensphase geregelt:

Finanzielle Vorsorge für die Pflegebedürftigkeit habe ich wie folgt getroffen:

Folgende Personen sollen aus meinem Einkommen diese (regelmäßigen) Zahlungen und/oder Geldzuwendungen erhalten:

Diesen Betrag / Summe habe ich als Aufwandsentschädigung für die bevollmächtigte Person vorgesehen und soll sie zu folgendem Zeitpunkt erhalten:

Betrag / Summe
Gesellschaft
Vertragsnummer
Zeitpunkt z. B. folgender Pflegegrad

Hiermit legen Sie fest, wie Sie gepflegt werden möchten, wenn Sie sich nicht mehr äußern können. Für den Fall, dass ich pflegebedürftig werde, sollen diese Wünsche von meiner bevollmächtigten Person oder meinem Betreuer und den Menschen, die mich versorgen/pflegen, bitte beachtet werden:

Das sind meine Essgewohnheiten

Ich esse gerne

Ich esse nicht

Am liebsten trinke ich

Ich trinke nicht

Das sind meine Kleidungsgewohnheiten

Ich möchte wie folgt gekleidet sein

Diese Kleidung bitte nicht

Das sind meine Körperpflegegewohnheiten

Ich möchte kosmetisch wie folgt versorgt werden (Frisör, Fußpflege usw.)

Meine Pflegevorstellungen (waschen, baden, duschen) sind

Dies wünsche ich nicht

Meinen Schmuck trage ich zu folgenden Anlässen

Sonstige Gewohnheiten

Meine Ruhe- und Schlafgewohnheiten

Zeitschriften, Bücher, Musik und Fernsehsendungen

Hobbies (Kartenspiele, Gesellschaftsspiele)

Bewegungs- und Sportübungen / Diesen Sport habe ich betrieben

Zu folgenden Menschen möchte ich den Kontakt aufrechterhalten

Meine Religion ist mir wichtig – folgendes soll beachtet werden

Weiteres

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zur Pflegeverfügung bei Leerstand meiner Immobilie oder Wohnung

Nachfolgend wichtige Informationen zu meiner Wohnsituation, zur Hilfestellung für die bevollmächtigte Person

Haustürschlüssel (Schlüsselbund, Handy, Top Key und bei Angehörigen und Nachbarn) und Sicherheitsdienst, Hausmeister, Vermieter

Bezugspersonen im alltäglichen Leben (Putzfrau, Gärtner, Pflegedienst etc.)

Handwerker (zuständige Dienstleister für den eigenen Haushalt)

Meine Haustiere werden gepflegt von (siehe auch Haustierverfügung)

Wohngebäudeversicherung über folgenden Kontakt zum Leerstand informieren

Nachsendeauftrag bei der Post stellen

Weiteres

Pflegestatus

Namen

+ Pflegezuschuss bei häuslicher und ambulanter Pflege

+ gesetzliche Rente

+ weitere Renten

+ feste Einnahmen/Miete

+ private Pflegezusatzversicherung

Ergebnis

. /. Zuzahlung zu Heimkosten

. /. doppelte Haushaltsführung

. /. Fixkosten

Ergebnis

Persönliche Situation

Formular Patientenverfügung

Wenn ich

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

zur Willensbildung oder verständlichen Äußerung meines Willens nicht mehr in der Lage bin, sollen Ärzte und Pfleger mich entsprechend der nachfolgenden Verfügung behandeln und pflegen.

Diese Verfügung ist gültig für folgende ausgewählte Situationen

1. In Todesnähe

Ja Nein

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach in einem nicht mehr abwendbaren Sterbeprozess befinde, verlange ich die unten angekreuzten Maßnahmen.

2. Bei unheilbarer Krankheit im Endstadium

Ja Nein

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach im Endstadium einer tödlich verlaufenden Krankheit befinde, verlange ich die unten angekreuzten Maßnahmen, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

3. Bei Hirnschädigung

Ja Nein

Wenn zwei in der Behandlung derartiger Fälle erfahrene Ärzte unabhängig voneinander zu dem Ergebnis kommen, dass ich wegen einer Gehirnschädigung etwa durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung oder infolge eines Herz-Kreislauf-Stillstands die Fähigkeit, bewusste Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren habe, verlange ich die unten angekreuzten Maßnahmen.

Mir ist bewusst, dass ich in solchen Situationen die Fähigkeit haben kann, Empfindungen wahrzunehmen. Sollte die Möglichkeit, dass ich das Bewusstsein wiedererlange, nicht völlig ausgeschlossen sein, so gelten die nachfolgenden Maßnahmen nach folgender Dauer ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Komas:

4. Bei Hirnabbau

Ja Nein

Wenn mein Gehirn durch Abbauprozesse wie etwa Demenz so weit beeinträchtigt ist, dass ich nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und/oder Flüssigkeit auf natürlichem Weg zu mir zu nehmen, selbst mithilfe Dritter, verlange ich die unten angekreuzten Maßnahmen.

In sämtlichen unter Punkt 1 bis 4 mit „Ja“ angekreuzten Situationen verlange ich folgendes

Ja Nein

In den beschriebenen Situationen verlange ich lindernde Pflegemaßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich ausdrücklich in Kauf.

In den beschriebenen Situationen lehne ich Maßnahmen ab, die zum Zwecke der Lebenserhaltung bzw. Lebensverlängerung eingesetzt werden und nicht ausschließlich der Linderung von Leiden dienen, wie z.B. maschinelle Atmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollen beendet werden. Ich wünsche auch keine Wiederbelebungsmaßnahmen.

In den beschriebenen Situationen, insbesondere in denen mein Tod nicht unmittelbar bevorsteht, möchte ich sterben und verlange keine künstliche Ernährung (weder über Sonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke, noch über die Vene) und keine Flüssigkeitsgabe (außer zur Beschwerdelinderung)

Weitere Angaben

1. Organspende

Ja Nein

Ich bin zur Organspende bereit und habe einen Organspendeausweis. Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des Hirntods entnommen werden können, wobei bis dahin der Kreislauf künstlich aufrechterhalten bleiben muss.

Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch infrage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods bis zur anschließenden Organentnahme.

Ich möchte nur folgende Organe spenden:

Ich möchte nicht folgende Organe spenden:

Ich habe hierzu noch keine Meinung gebildet. Dies soll meine bevollmächtigte Person entscheiden, wenn es soweit ist.

Tipp: Insbesondere wenn Sie keine oder nicht alle Organe spenden möchten, sollten Sie im Ausland einen Organ-Spendeausweis bei sich tragen.

Bei fast allen europäischen Nachbarn sind Deutsche automatisch Organspender. Am Besten tragen Sie bei Urlaubs- oder Dienstreisen im Ausland einen Ausweis in der jeweiligen Landessprache bei sich.

2. Interpretation oder Verbindlichkeit

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen soll die Entscheidung bei meiner bevollmächtigten Person liegen.

- A **Interpretation:** In der nachfolgenden Gesundheitsvollmacht benannte/n Person/en soll/en – nach ärztlicher Aufklärung – ausdrücklich einen eigenen Ermessensbereich haben. Bei notwendig werdenden Interpretationen kommt ihr (ihnen) das „letzte Wort“ im Prozess der Entscheidungsfindung zu (gemäß auftretender Bedürfnisse und Lebensäußerungen).
- B **Verbindlichkeit:** Die hier getroffenen Festlegungen gelten für Ärztinnen/Ärzte unmittelbar verbindlich (das ist nur möglich, wenn eine in der Patientenverfügung beschriebene Situation später genauso eingetreten ist). Solange ich sie nicht widerrufen habe, soll mir in der konkreten Situation keine Änderung meines Willens unterstellt werden.

Wenn folgende Person die von mir erteilte Vollmacht ausübt,

Vorname Name

dann gilt: A B

Wenn folgende Person die von mir erteilte Vollmacht ausübt,

Vorname Name

dann gilt: A B

Wenn folgende Person die von mir erteilte Vollmacht ausübt,

Vorname Name

dann gilt: A B

3. Gewünschter Aufenthaltsort am Lebensende

Ich möchte ...

Ja Nein

wenn irgend möglich in meiner vertrauten Umgebung verbleiben.

dort sein, wo meine Würde, Versorgung und Selbstbestimmung am besten gewahrt sind.

bei Komplikationen am Lebensende in ein Krankenhaus verlegt werden.

nach Möglichkeit in einem Hospiz sterben.

4. Gewünschter Beistand am Lebensende (menschlich, fachlich, spirituell)

Ambulanter Pflege-, Palliativ-, Hospizdienst:

Vertreter /-in der folgenden Kirche / Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft/Organisation:

Ärztin oder Arzt meines Vertrauens (möglichst mit Telefonnummer):

Sonstige von außerhalb der Familie einzubeziehende Person (sofern nicht bereits bevollmächtigt):

5. Weitere Wünsche

Meine Wertvorstellungen

Wie bewerte ich mein bisheriges Leben? Wie stelle ich mir mein zukünftiges Leben vor?

Welche Rolle spielt die Religion in meinem Leben? Usw.

Wenn dieses Blatt handschriftlich ausgefüllt wird, ist die ärztliche Bescheinigung nicht notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift

Art der Versicherung	Gesellschaft	Versicherungsnr.	Beitrag
----------------------	--------------	------------------	---------

Übersicht: Rentenansprüche

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

Wann kann ich in Rente gehen? Wie viel Rentenansprüche stehen mir zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung?
Wie sieht dies bei meinem Partner aus?

Die Antworten hierauf sind entscheidend für die nächsten Jahre. Tragen Sie Ihre Ansprüche zusammen und lassen Sie sich dabei von dem Experten Ihres Vertrauens aus der Finanzbranche unterstützen:

Vorsorgestatus bei Rentenbeginn mit	Jahren
für	

Brutto-Renten-Anspruch	Beitrag Krankenvers.	Rente vor Steuern	Betrag für steuerl. Berücksichtigung
Gesetzl. Rentenversicherung			
Betriebliche Altersvorsorge			
Riester-Rente			
Rürup-Vorsorge			
Weitere Einkünfte			
Summen			

Verfügbare Rente (nach Krankenversicherung und Steuern)

Alternativ ziehen Sie 20 % für Steuer und Krankenversicherung von Ihrer Bruttorente ab und erhalten einen Annäherungswert.

Übersicht: Wichtige Anschriften

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

(z. B. Familienangehörige, Vermieter, Hausverwaltung, Rechtsanwalt, Steuerberater, Generationenberater)

Name	Adresse	Telefon
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		

Übersicht: Anschriften von Mitgliedschaften, Abonnements u.ä.

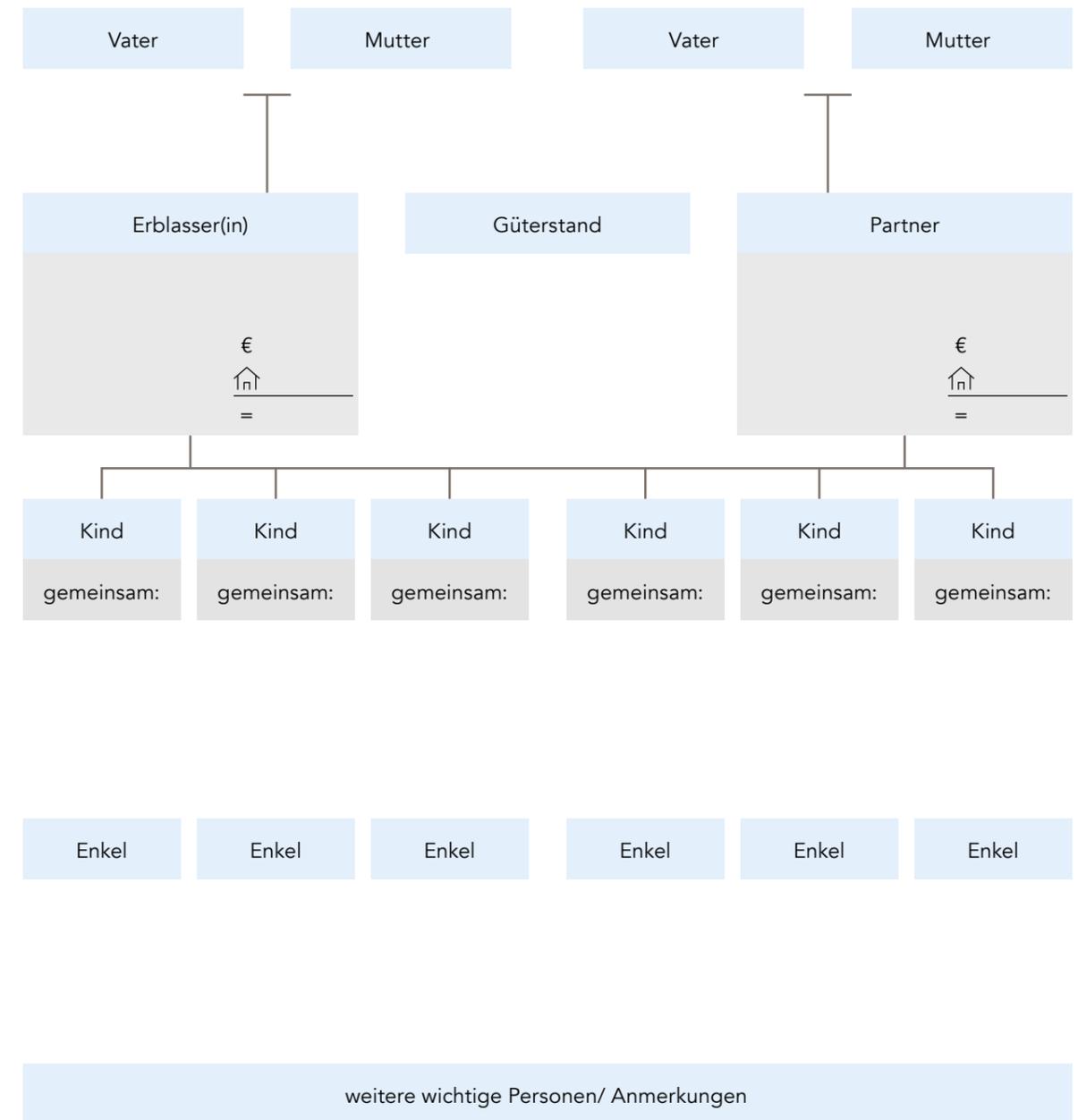
Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

Um den Bevollmächtigten bzw. den Betreuer „handlungsfähig zu machen“, geben Sie ihm einen Überblick über Ihre sämtlichen Mitgliedschaften und Abonnements, die Beiträge von Ihnen einziehen.

Name	Adresse	Kunden-Nr.	Betrag
------	---------	------------	--------

Name	Adresse	Kunden-Nr.	Betrag
------	---------	------------	--------

Stammbaum



Sorgerechtsverfügung

Diese Sorgerechtsverfügung und die sog. „Ferrariklausel“ müssen nach §§ 1777 Abs. 3 und 1917 Abs. 1 BGB handschriftlich verfasst sein, damit sie wirksam sind. In diesem Fall genügt es nicht, einen vorgedruckten Text zu unterschreiben.

Eine Sorgerechtsverfügung sowie die Vermögenssorge über einen bestimmten Betrag innerhalb Ihres Testaments können Sie beim Rechtsanwalt oder Notar erstellen.

Wir übergeben Ihnen deshalb die Formulierungsvorschläge, die Sie per Hand abschreiben, mit dem Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschreiben müssen, damit sie Rechtsverbindlichkeit erhalten.

Formulierungsvorschläge

Allgemein

Wir, die Eltern (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) wollen, dass im Falls unseres Todes oder falls wir anderweitig die Personensorge und die Vermögenssorge für unsere minderjährigen Kinder, (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) nicht mehr ausüben können, dass Herr/Frau (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) die Personen- und die Vermögenssorge ausüben soll. Sollte die vorbenannte Person nicht zur Verfügung stehen, wollen wir, dass ersatzweise Herr/Frau (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) die Personen- und die Vermögenssorge ausübt.

Wir wollen auf keinen Fall, dass Herr/Frau (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) mit der Personen/Vermögenssorge betraut wird.

„Ferrari-Klausel“ mit der Benennung eines Testamentvollstreckers

Ich/Wir (Eltern, Großeltern) (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) bestimmen, dass Herr/Frau (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) das Erbe (evtl. konkret benennen z. B. Lebensversicherung Nummer bei Gesellschaft XY), das unseren Kindern/Enkeln (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) von uns durch Testament, gesetzliche Erbfolge (oder Begünstigung) zufließt, erst ausbezahlt wird, wenn die Kinder ____ Jahre alt sind und eine Berufsausbildung/ein Studium abgeschlossen haben.

Herr/Frau (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) ist beauftragt, alles zu ermöglichen, was der Ausbildung und Entwicklung unserer Kinder/Enkel dient, insbesondere soll unseren Kindern/Enkeln ein monatlicher Kindesunterhalt in Höhe von ____ % des Mindestunterhaltes der jeweils maßgebenden Altersstufe der Düsseldorfer Tabelle aus dem Erbe gezahlt werden.

Bei einem Elternteil

Bei geschiedenen Elternteilen ist es häufig so, dass das gemeinsame Sorgerecht vereinbart ist. Wer den geschiedenen Partner nicht mit der Vermögenssorge beauftragen will, kann folgende Formulierung nutzen: Sollte für mein oben benanntes Kind eine andere Person als die von mir gewünschte als Vormund oder Pfleger eingesetzt werden, erkläre ich, dass sich die Vermögenssorge nicht auf das Vermögen erstrecken soll, welches das Kind durch mich von Todes wegen erwirbt. Für die Verwaltung dieses Vermögens bestimme ich, dass folgende Person als Pfleger benannt werden soll: Herr/Frau (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail). Sollte die vorbenannte Person nicht zur Verfügung stehen, möchte ich, dass ersatzweise Herr/Frau (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail) die Personen- und die Vermögenssorge ausübt.

Sorgerechtsverfügung

Ich

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

Ort, Datum
Unterschrift

Trauerverfügung

Ich

Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	E-Mail

möchte, dass nach meinem Ableben der nachfolgenden Trauerverfügung entsprochen wird.

Meine Wünsche

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung
- Bestattung ohne Kirche
- Friedwald
- anonyme Bestattung

Die Bestattung soll stattfinden (Angabe des Bestattungsortes)

Wünsche für die Trauerfeier

1. Grabrede
2. Chor
3. Musikstücke

4. Grabschmuck

5. Spenden an

6. Trauerfeier bei

7. Bestattung durch

8. Grabausstattung

9. Anzeige

10. Sonstiges

Versicherungsnummer:

Versicherungsgesellschaft:

Ort, Datum

Unterschrift

Liste

der im Todesfall zu benachrichtigende Personen

durch Trauerbriefe

durch Telefonate

Ich möchte, dass im Falle meines Todes folgende Personen benachrichtigt werden:
(Angehörige, Freunde, Arbeits- und Vereinskollegen, Bekannte, Geschäftsfreunde usw.)

Name	Adresse	Telefon
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

DIE AUTOREN DER BROSCHÜRE

Margit Winkler hat sich im Laufe ihrer Karriere als Expertin in den Bereichen Altersvorsorge, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht etabliert. Ihre Ausbildung als Bank- und Marketingkauffrau stellt dabei eine solide Basis dar, die ihr tiefgehendes Wissen in den genannten Themenbereichen untermauert. Darüber hinaus verfügt sie über eine umfassende Coaching-Ausbildung und ist als Systemischer Coach sowie NLP Master zertifiziert. Diese Kombination aus finanziellem Fachwissen und Coaching-Fähigkeiten ermöglicht es ihr, komplexe Sachverhalte im Bereich der Altersvorsorge individuell und verständlich zu vermitteln. Außerdem ist Margit Winkler nicht nur eine versierte Beraterin, sondern auch eine anerkannte Autorin. Sie hat zahlreiche Fachartikel unter anderem für das VersicherungsJournal verfasst. In ihrem Werk „Vorsorgen? Keine Frage des Alters!“, erschienen im Walhalla Verlag, liefert sie Lesern praxisnahe Ratschläge im Themenbereich. Seit der Gründung im Jahr 2011 unterstützt Margit Winkler mit ihrem Institut für Generationenberatung zukünftige Experten auf ihrem Weg. Sie hat mittlerweile rund 2.000 Berater in IHK-zertifizierten Ausbildungen geschult und weitergebildet. Dies bezeugt nicht nur ihr umfassendes Wissen, sondern auch ihr Engagement für den Bereich der Vorsorge und ihre Fähigkeit, dieses Wissen effektiv weiterzugeben.



der Gründung im Jahr 2011 unterstützt Margit Winkler mit ihrem Institut für Generationenberatung zukünftige Experten auf ihrem Weg. Sie hat mittlerweile rund 2.000 Berater in IHK-zertifizierten Ausbildungen geschult und weitergebildet. Dies bezeugt nicht nur ihr umfassendes Wissen, sondern auch ihr Engagement für den Bereich der Vorsorge und ihre Fähigkeit, dieses Wissen effektiv weiterzugeben.

Samir Zakaria ist Standortleiter des Vermögensverwalters Hansen & Heinrich AG in Frankfurt. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der umfassenden und ganzheitlichen Finanzberatung. Zu diesem Zweck hat der Diplom-Kaufmann die Zusatzqualifikation Certified Financial Planner (CFP) erworben. Bei Hansen & Heinrich ist er neben der Teamleitung verantwortlich für die H&H-Akademie, die das Ziel hat, Mandanten Expertenwissen näher zu bringen. Das Thema Wissensvermittlung im Finanzbereich begleitet ihn schon länger, beginnend 2009 mit der bis heute andauernden Vorstandstätigkeit im Netzwerk der Finanz- und Erbschaftsplaner e.V. 2011 kam seine Dozententätigkeit für den Bankbetriebswirt an der Frankfurt School of Finance & Management hinzu. Nebenberuflich hat Samir Zakaria 2012 zusätzlich die FinFor Gbr aufgebaut, die mittlerweile die größten Finanzplanerkongresse im Rhein-Main Gebiet veranstaltet.



